

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 15 Pfennig.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adelsstraße 16
Fernsprecher S. 21 626 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für den Stellenmarkt die 10 getippten Millimeter-
zeile 90 Pf. / Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Wahl der Abgeordneten zum XVIII. ordentlichen Verbandstag vom 13. bis 18. August 1928 in Karlsruhe

Die Wahl der Abgeordneten zum Verbandstag in Karlsruhe erfolgt in Wahlabteilungen, die nach § 35 Absatz 3 und 4 des Statuts in der Weise aus den Verwaltungsstellen des Verbandes gebildet werden, daß unter Zugrundelegung von 49 Wochenbeiträgen pro Jahr für die Berechnung der Mitgliederzahl auf je 8000 Mitglieder ein Abgeordneter entfällt. Verwaltungsstellen mit 8000 und mehr als 8000 Mitgliedern bilden für sich eine Wahlabteilung, die kleineren Verwaltungsstellen sind unter tunlichster Berücksichtigung ihrer Größe zu Wahlabteilungen vereinigt. Der Berechnung der durchschnittlichen Beitragsteilung wurde das zweite bis vierte Vierteljahr 1927 und das erste Vierteljahr 1928 zugrunde gelegt. In den Fällen, wo die Beitragsteilung 49 Beiträge übersteigt, gilt für die Berechnung der Abgeordneten die auf den Abrechnungen angegebene Mitgliederzahl. Hieraus ergeben sich folgende

Wahlabteilungen.

Bezirk	Zahl der Verwaltungsstellen	Zahl der Abgeordneten
Bezirk Berlin	22	22
Bezirk Bielefeld (12 Verwaltungen)	5	7
Bezirk Brandenburg (49 Verwaltungen)	2	12
Bezirk Breslau (47 Verwaltungen)	4	11
Bezirk Dresden (51 Verwaltungen)	10	28
Bezirk Erfurt (52 Verwaltungen)	1	11
Bezirk Essen (14 Verwaltungen)	2	14

Bezirk	Zahl der Verwaltungsstellen	Zahl der Abgeordneten
Bezirk Frankfurt a. M. (40 Verwaltungen)	1	23
Bezirk Gagen (20 Verwaltungen)	1	23
Bezirk Halle (37 Verwaltungen)	2	17
Bezirk Hamburg (51 Verwaltungen)	3	23
Bezirk Hannover (37 Verwaltungen)	1	23
Bezirk Köln (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Magdeburg (21 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Mainz (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Nürnberg (21 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Paderborn (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Regensburg (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Saarbrücken (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Schwerin (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Trier (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Ulm (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Weimar (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Wiesbaden (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Wuppertal (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Xanten (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Ypern (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Zwickau (14 Verwaltungen)	1	9

Bezirk	Zahl der Verwaltungsstellen	Zahl der Abgeordneten
Bezirk Stuttgart (61 Verwaltungen)	1	26
Bezirk Tübingen (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Ulm (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Weimar (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Wiesbaden (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Wuppertal (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Xanten (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Ypern (14 Verwaltungen)	1	9
Bezirk Zwickau (14 Verwaltungen)	1	9

Sämtliche Bezirke insgesamt 264 Abgeordnete.

Wahlleitung.

Für jede Wahlabteilung wird eine Wahlleitung gebildet. Diese besteht in den Verwaltungsstellen, die für sich eine selbständige Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengesetzten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzender der Wahlleitung fungiert in den selbständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsstellen der Bevollmächtigte, in den zusammengesetzten Wahlabteilungen der Bezirksleiter. Wer zum Verbandstag kandidiert, kann einem Wahlvorstand nicht angehören.

Vorschläge und Aufstellung der Kandidaten.

In den Verwaltungen, die selbständige Wahlabteilungen bilden, steht den im Statut (§ 33 Abs. 4 und 5) vorgesehenen Mitgliederbestimmungen das Recht von Kandidatenvorschlägen zu. Sind in einer Mitgliederversammlung mehrere Strömungen vorhanden, so hat neben dem größeren Teil der Versammlung (Mehrheit) die nächstgrößte Gruppe (Minderheit) das Recht, eine Kandidatenliste vorzuschlagen, wenn sie mindestens 10 % der in der Versammlung anwesenden Mitglieder vertritt. Mehr als zwei Kandidatenlisten sind nicht zulässig. Wird eine Mehrheits- und eine Minderheitsliste in Vorschlag gebracht, so kann jede der beiden Listen Kandidaten bis zur 13fachen Zahl der zu wählenden Vertreter benennen, mindestens jedoch einen mehr, wie zu wählen sind. Diese beiden Kandidatenlisten gelten als gebundene und sind bei der Wahl als Liste A resp. B beginnend mit dem Namen des an erster Stelle stehenden Kandidaten zu bezeichnen. Von der obliegenden Liste gelten, beginnend mit dem an der Spitze stehenden Kandidaten, nach der Reihenfolge der aufgestellten Kandidaten (soweit als gewählt, wie Abgeordnete zu wählen sind). Ist einer dieser gewählten Abgeordneten verhindert, an dem Verbandstag teilzunehmen, so tritt der auf der obliegenden Liste an nächster Stelle stehende Erstatmann an seine Stelle. Wird nur eine Kandidatenliste vorgeschlagen, darf dieselbe nicht mehr als die doppelte Zahl Namen enthalten, wie Abgeordnete zu wählen sind. Bei einer Kandidatenliste gelten bei der Wahl diejenigen Kandidaten als gewählt, auf die die höchsten Stimmenzahlen entfallen sind. In den Verwaltungsstellen, die mit anderen gemeinsam eine Wahlabteilung bilden, erfolgt die Aufstellung der Kandidaten ebenfalls in Mitgliederversammlungen. Zulässig ist auch hier im gleichen Sinne wie bei Verwaltungen, die selbständige Wahlabteilungen bilden, die Aufstellung zweier Kandidatenlisten. Werden hier zwei Listen aufgestellt, darf jede der beiden Listen nur Kandidaten bis zur 13fachen Zahl, mindestens jedoch einen mehr benennen, wie Abgeordnete zu wählen sind. Wird in einer Verwaltung nur eine Kandidatenliste vorgeschlagen, ist eine Benennung von Kandidaten bis zur doppelten Zahl der zu wählenden Abgeordneten zulässig. Bei Einreichung zweier Vorschlagslisten ist der eine Vorschlag mit A, der andere mit B zu vermerken. Das Zentralwahlkomitee (Bezirksleitung) stellt die eingegangenen Vorschläge in a n g e m ä ß nach der

Zugehörigkeit der vorgeschlagenen Kandidaten zu einer der bestehen- den Stichtungen unter A und B zusammen. Ist die Richtung nicht be- kannt, der einer oder mehrere Kandidaten zuzuteilen sind, so ist das vom Vorstand des Zentralwahlkomitees durch Austrage festzustellen.

In den aus mehreren Verwaltungsteilen zusammengesetzten Wahlabteilungen ist die Aufstellung der Kandidatenlisten A und B zu je einer gebundenen Liste zulässig, wenn eine Verhandlung unter den Verwaltungsteilen über die Reihenfolge der Vorschläge erfolgt. Die Vermittlung geschieht durch die Bezirksleitung. Erfolgt eine Verständigung über die eingereichten Vorschläge zu einer gebundenen Liste nicht, so sind in diesen Wahlabteilungen diejenigen Kandidaten gewählt, auf deren Namen die höchste Stimmzahl entfällt.

Bei den Wahlabteilungen, zu denen mehrere Verwaltungsteile gehören, wird es sich vielfach für Verwaltungen empfehlen, wo die Vermeidung einer zu starken Stimmengruppierung von einem eigenen Vorschlag abzugehen und sich dem Kandidatenvorschlag einer benachbarten Verwaltungsteile, die zur gleichen Wahlabteilung ge- hört, anzuschließen.

Die zur Aufstellung der Kandidaten einzu- beruenden Versammlungen müssen den Mit- gliedern durch Handzettel oder durch Auschrei- bung in der Presse rechtzeitig und ausreichend bekannt gemacht werden. Erscheinen mehrere Arbeiter- gruppen am Ort und soll die Ausschreibung der Versammlung in der Presse erfolgen, so hat diese Ausschreibung in allen Arbeiter- stätten zu erfolgen.

Die Abstimmung in den Mitgliederversammlungen über die Kandidaten vorschläge ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel.

Vor der Aufstellung der Kandidaten und bei der Wahl der Vertreter darf eine unlautere Agitation zugunsten bestimmter Personen nicht erfolgen. Dagegen ist selbstverständlich eine offene Aussprache über die Kandidatenvor- schläge vor der Abstimmung zulässig. Kandidaten auf ein gebundenes Mandat zu verpflichten, ist unzulässig.

Haben die Mitgliederversammlungen der einzelnen Verwal- tungen zu den Kandidatenvorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus diesen Mitgliedskreisen unzulässig.

Die von den Mitgliedskreisen zusammengesetzten Wahlabteilungen gemachten Vorschläge müssen bis spätestens 22. Mai 1928 in den Händen der zuständigen Bezirksleitung sein.

Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an die Bezirks- leitung sind etwaige Abänderungen, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Nach dem 22. Mai 1928 der Bezirksleitung zugehende Vorschläge können nicht mehr auf die Vorschlagsliste gestellt werden.

Die Bezirksleitung hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 25. Mai 1928) zur Kandidatenliste zusammenzustellen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedskreisen bis spätestens 12. Juni 1928 zuzustellen. Mitgliedskreisen, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort der Bezirksleitung (der Bezirksleitung) mitzuteilen, damit diese die Liste in den betreffenden Verwaltungsteilen noch vor dem Wahltermin zu- stellen kann.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahlraum (worauf in einer Wirtschaft, nach Möglichkeit ein Nebenraum, das nicht dem allgemeinen Verkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen. Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind bei der Ernennung möglichst zu berücksichtigen.

Die Einteilung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahllokale und die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt in allen Wahlabteilungen durch die Ortsverwaltung.

Der Wahltag und die Wahlzeit, die Einteilung der Wahl- bezirke und die Bezeichnung der Wahllokale ist den Mit- gliedern in geeigneter Weise durch Zirkular oder Bekannt- machung in der Presse, mindestens jedoch eine Woche vor- her, bekannt zu geben.

Tabei sind die Mitglieder allgemein auf ihre Pflicht der Teilnahme an der Wahl aufmerksam zu machen und zur regen Beteiligung anzufordern.

Wahltag und Wahlzeit.

Die Wahl erfolgt am

Sonntag den 1. Juli oder Montag den 2. Juli 1928.

Die Dauer der Wahlhandlung muß mindestens drei Stunden betragen und darf sechs Stunden nicht überschreiten.

Die Wahlzeit muß in den einzelnen Wahlabteilungen die gleiche sein. Die Festsetzung des Wahltags und der Wahlzeit erfolgt in den selbständigen Wahlabteilungen durch die Ortsverwaltung, in den zusammengesetzten Wahlabteilungen durch die Bezirksleitung.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mit- glied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahlraum verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Die Wahlordnung ist zur Einsichtnahme durch die Wähler im Wahlraum aufzulegen.

Unzulässige Wahlagitiation.

Die festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Erledigung anderer Ver- bandsangelegenheiten, Erörterungen über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Dis- kussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben; er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen mehrfach zuwiderhandeln, aus dem Wahl- raum verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahlraum vor oder während der Wahlhand- lung zu unterlassen, damit die Mitglieder frei und unbeeinträchtigt ihre Stimme abgeben können.

Die gesamte Wahlagitiation ist sachlich, in kollegialer Form zu führen. Jede Art von unlauterer Agitation ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere die Aufstellung unwahrer Behaup- tungen in Wort, Schrift und Bild, die eine persönliche Verabredung der Kandidaten bezwecken. Sowie persönliche Verabredung gleich- artigen sind auch solche unwahre Behauptungen, die sich gegen die Gewerkschaftsrichtung wenden, der die vorgeschlagenen Kandidaten angehören. Das gleiche gilt auch, wenn die Unwahrheit solcher unwahrer Behauptungen außerhalb des Verbandes stehen oder diese von Verbandsmittgliedern ohne Namensunterzeichnung ausgehen, jedoch jeweils frei steht, daß sie zum Zwecke der unlauteren Wahlbeein- flussung aufgestellt worden sind.

Unzulässig sind auch Bekanntmachungen der Orts- verwaltungen an die Mitglieder und Vertrauensleute zu- gunsten vorgeschlagener, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlägers gegenüber einem anderen hervorheben. Unzulässig ist ferner die unvollständige Wiedergabe der Namen der aufgestellten Kandidaten in Verfallungs- berichten, wie auch die besondere Hervorhebung der eigenen Kandidatenvorschläge in Verwaltungsteilen zu- sammengesetzter Wahlabteilungen.

Ist entgegen diesen Vorschriften gehandelt worden, so kann die Wahl der dadurch begünstigten Kandidaten durch Beschwerde an- geklagt werden. Die Erledigung dieser Beschwerden geschieht nach folgenden Grundsätzen:

- 1. Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen in einzelnen Wahllokalen oder vor denselben durch Unzulässigkeitsklärung der durch die unlautere Agitation auf die dadurch begünstigten Kandidaten entfallenen Stimmen durch das Zentralwahlkomitee.
2. Bei einer auf das ganze Gebiet einer Verwaltungsteile bezog- enen Wahlagitiation oder wesentliche Teile derselben sich erzielenden unlauteren Wahlagitiation durch Ungültigkeitserklärung der ge- samten, auf die dadurch begünstigten Kandidaten entfallenen Stimmen und Bestätigung der Wahl der unterlegenen Kandi- daten durch den Vorstand, wenn dieselben mindestens dreiviertel der Stimmen der durch die unlautere Agitation begünstigten Kandidaten erhalten haben.
3. Durch die Anordnung einer Neuwahl durch den Vorstand, wenn die Stimmendifferenz größer ist als nach Ziffer 2.

Die weiteren Bestimmungen der Wahlordnung regeln die Wahl- leitung und die Wahlhandlung, die Einteilung der Wahlbezirke, die Kontrolle der Wähler, die Zusammenstellung der Wahllokale, die Einbindung derselben an den Vorstand und an die Bezirksleiter, die Ungültigkeitserklärung von Wahlergebnissen und Stimmzetteln und die Mitteilung des Wahlergebnisses an die Mitgliedskreise der ein- zelnen Wahlabteilungen.

Die Wahlordnung geht den örtlichen Verwaltungen u n a u f- gefordert in einigen Exemplaren zu, so daß diese die Vor- bereitungen zur Wahl treffen können. Am Wahltag liegt die Wahl- ordnung in den Wahllokalen zur Einsicht auf.

Erwartet wird, daß sich die Mitglieder zahlreich an der Wahl be- teiligen und dabei streng darauf achten, daß alles unterlassen wird, was einer unlauteren Agitation gleichkommt und die Wahl der Ab- geordneten zum Verbandsstag zu stören geeignet ist. Die letzten Ver- bandstage mußten sich mit zahlreichen groben Verstößen gegen die Abgeordnetenwahlen beschäftigen und haben eine scharfe Warnung gegen die Wiederholung von Wahlkreisereien ausgesprochen. Es ist die Pflicht der Mitglieder, diese Warnung zu beachten.

Stuttgart, den 28. April 1928.

Der Vorstand.

Der Kampf in Sachsen

Bei Abschluß dieser Nummer trifft der folgende Bericht über den Stand der sächsischen Lohnbewegung ein:

Wie in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans mit- geteilt, sind die Schiedssprüche für die Lohnregelung sowohl für Leipzig als auch für die sächsische Metallindustrie für die Ar- beiterchaft vollständig unannehmbar. Die Vertreter der Metall- industriellen aller drei Landesteile (Sachsen, Leipzig und Ar. ein- geberichtsverband) haben diese Schiedssprüche wegen der „finan- zialen Untragbarkeit“ abgelehnt.

Der Reichsarbeitsminister hatte daher für den 25. April Einigungsverhandlungen anberaumt. Sie waren äußerst schwierig. Die Unternehmervertreter erklärten übereinstimmend und wiederholt, daß sie an der Verantwortlichkeitserklärung dieser Schiedssprüche nicht das geringste Interesse hätten. Damit ist der Beweis geliefert, daß man nicht nur den Einigungsbestrebungen Schwereigkeiten bereitet, sondern eine Erweiterung des Kampfs vornehmen will, um die Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Die Vertreter unseres Verbandes erklärten, daß auch sie den Reichs- arbeitsminister ersuchen müßten, die Verantwortlichkeitserklärung nicht anzuprechen. Es bleibt nun nichts weiter übrig, als den Kampf ungestört fortzusetzen, um dadurch die halbstarren Metallindustriellen zu zwingen, der Arbeiterchaft die ebenso be- schiedenen wie dringliche Lohnherabsetzung zu bewilligen. Wenn die „wirtschaftlichen Bedürfnisse“ der Unternehmer wirklich vorhanden oder erst gewirkt wären, dann hätte dieser Kampf eine solche Ausdehnung nicht erhalten, ja selbst zu einer Arbeits- niederlegung wäre es nicht gekommen.

Alle Bemühungen des Vertreters des Reichsarbeits- ministeriums, eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Unternehmer.

Der Kampf selbst hat durch die Ausperrung der sächsischen Hüttenwerke eine Erweiterung erfahren. Auch diese Unter- nehmermassen sind für die Abnahme des Wirtschaftsstandes be- zeichnend und es wird die offensichtliche Meinung dadurch in der Lage sein, richtig zu entscheiden zu können, daß nur die Unternehmer für diese wirtschaftliche Schädigung verantwortlich zu machen sind.

Wie der Fuchs den Gänsen predigt

Die Streikbewegungen setzen vor der Tür. Aus jahrzehnt- langer Erfahrung wissen wir, daß das eine Zeit ist, wo alle Götter und Heiligen die Erde zum niederen Volk in ihrer Brust wachig sprechen lassen. Besonders zeitig hat sich diesmal die Arbeiterorganisation auf die Bühne gestellt. Schon am 15. April verabschiedete sie eine Erklärung „An das sächsische Volk“, verfaßt von jenem Symbolen Karl Vogel in Schmiedsdorf, dem wir schon in manchen Gelegenheiten verdanken. Nun wird die Arbeiterorganisation von Arbeitern kaum geliebt. Wohl aber von den Unternehmern. Um diesen einen Witz zu geben, wie man verstanden sollte, auf die Wähler übertrug, insbesondere aber auch auf die Arbeiterwähler zu übertragen, das ist offenbar die Aufgabe, die sich Karl Vogel gestellt hat.

Karl Vogel behauptet, daß der sächsische Deutsche sein Ver- halten zum Staat herabsetze. Er behauptet, daß kein persönlicher Vorteil einzutreten genügt sei. Man wolle nicht nach der Einseitigkeit zum Staat und seiner Zukunft, sondern man frage:

wer gibt mir größtmögliche Vergünstigungen, wer verschafft mir mehr Lohn, weniger Arbeitszeit, billige oder höhere Mieten, niedrigere Steuern, bessere Löhle — und wie die Fragen alle lauten mögen.“ Früher, ja früher, als wir uns jenen Staat noch hatten, da war es anders und viel besser. Da trat schon in der Bezeichnung der Parteien hervor, daß sie sich letzten Endes nach der Welt an zu n u n g gruppieren. Sie nannten sich Sozialisten, Demokraten, Liberale, Konservative, Ultramontane (alter Name für Zentrumspartei). Aber seit der Revolution ist das alles anders geworden. Da gibt es fast nur noch „Volks“-parteien, die jedoch das „Völkische“, Gemeinliche, das über den Parteien stehen und sie alle verbinden m. f. völlig vergessen haben und nur die Sonderinteressen ihrer Mit- glieder und Wähler anstreben.

Karl Vogel ist nicht so dumm, diesen Vorwurf gerade be- sonders gegen die Arbeiter zu erheben. Im Gegenteil, er ist so- gar so klug, die Arbeiter in diesem Zusammenhang gar nicht zu nennen. Er spricht von der Wirtschaftspartei, von der Auf- wertungspartei, von den Hausbesitzergruppen, vom Landbund, die alle ihre Standesinteressen in den Vordergrund stellen, aber nicht von den Arbeitern. Diese feine Diplomatie muß man be- wundern. Denn um so harmloser klingt es nun, wenn er predigt, daß es notwendig ist, „den Staat und das Volk über die Partei, über den Staat und über die eigene Persönlichkeit zu stellen...“ denn erst dann trifft das deutsche Volk zu politischer Mündigkeit, wenn es erkannt hat, daß alles Wirtschaften und Vorwärtstreiben nur möglich ist in einem Staat, der frei, stark und gerecht der Gesamtheit zu dienen imstande ist.“ Wer kann hieran ein Arg nehmen, da er ja diese Mahnung gar nicht in erster Reihe an die Arbeiter richtet, sondern an allerlei Gruppen und Spaltparteien der Bourgeoisie?

Und doch sind lediglich die Arbeiter die Dummen, wenn die Mahnung Erfolg hat! Denn die Redensart, „das Wohl der Gesamtheit“ über die Partei oder den Staat oder die Klasse zu setzen — was bedeutet sie nach zu welchen Folgen führt sie, wenn man sie ernst nimmt und danach handelt?

Bereits am 21. April hat die Metallarbeiter-Zeitung einiges von dem namhaft gemacht, worauf es für die Arbeiter ankommt. Da ist der Widerspruch des Schiedsrichters, der jedesmal ganz unzulässige Schiedssprüche in Zwangstarife wandelt; da ist die Ausföhrung mit antilichen „Preislenkungsaktionen“, die regelmäßig im Laufe verlaufen oder gar durch Fülle und der- gleichen ins Gegenteil verkehrt werden; da sind die unzureichenden Lohnzulagen, die immer wieder durch Fülle, Preissteige- rungen, Wirtschaftslagen usw. verringert werden; da sind die Angriffe auf die Sozialversicherung und die Sozialpolitik über- haupt; da ist die ungerechte Steuererteilung, die die Armen belastet und die Reichen frei läßt; da ist die Vertreibung des langjährig verdienstlichen Lohnarbeiters usw. in unabhän- gerer Reihe. Wenn die Arbeiter davon einmüdet werden, wenn sie auffordern, daran zu denken bei jeder politischen Aktion und ihre politischen Verhalten danach zu richten bei der Wahl wie überall sonst — dann kommt der Sonntagsmittagsprediger Herr Symbolen Vogel und mahnt still und sanft und eindringlich: Sed doch nicht so materialistisch! Denkt doch an Himmels- willen jetzt nicht an den eigenen Sonderinteressen, sondern bekennt euch eine weltanschauliche Stellung zum Staat.“ heißt dann, daß wir ein Volk sind, dessen Souveränität (Selbst- bestimmung) in unerschütterlicher Weise gesichert ist, daß noch die Schuldige auf uns laßt, daß die Verantwortlichkeit im Staat und in der Regierung nirgends vorhanden ist und daß wir

einen Zusammenschluß der Kräfte und eine wirksamere Willens- bildung auf nationaler Grundlage brauchen.“

Geht nun den Fall, die Arbeiter waren so dumm, darauf hereinzufallen und ihre obengenannten „Sonderwünsche“ zurück- zustellen, dem „Wohle des Ganzen“ zuliebe. Was würde dann geschehen? Dann würde es natürlich mit dem Schlichtungs- weise, den Preissteigerungen, den Löhnen, den niedrigen Löhnen, der überlangen Arbeitszeit usw. so bleiben, wie es war, und mit der Sozialversicherung und Sozialpolitik würde es schnell bergab gehen. Mit einem Wort: die wirtschaftlichen und die politischen Zustände würden sich hemmungslos so ge- stalten, wie es die Unternehmer wollen und wie es ihre Sonderinteressen entspricht.

Das ist der Pferdesch, der immer dahintersteht, wenn die Unternehmer „Einigkeit“ zwischen Kapital und Arbeit predigen. J. B. u. S.

„Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge sehen“

Zu diesem brutalen Schluß kommt ein Dr. Fritz G i e j e, seines Zeichens Privatdozent an der Technischen Hochschule in Stuttgart, in einer Abhandlung „Menschenbehandlung beim Büropersonal“ in der Zeitschrift „Der Werkleiter“. Bei der Übersetzung der „Auch- lausente“, die zweifellos nur in seltenen Fällen unerschütterlich in müßiger Lage geraten seien, können sie in einem neuzeitlichen Ge- triebe kaum über die vierzig hinaus noch angenommen werden. Es sei „ein einfaches biologisches Gesetz“, daß die Leistungsfähigkeit der Menschen im Konkurrenzkampf heutzutage schon in früheren Jahren zum Abbruch kämen. Und deshalb gelte für jedermann, auch für den leitenden Vorgesetzten das oben zitierte Wort.

Selten ist von einem Verteidiger der heutigen Gesellschafts- ordnung ihre innere Sinnlosigkeit so offen dargelegt worden, wie hier, die Sinnlosigkeit einer Produktionsweise, die einem Begriff der Rationalität nachgebend, vergessen hat, daß alle menschliche Wir- tschaft nur den einen Sinn haben kann, den arbeitenden Menschen selbst das Leben besser, schöner und sicherer zu machen. Trägt nicht eine Produktionsweise, die den arbeitenden Menschen bereits mit 40 Jahren oder noch früher als unbrauchbar auf das Pfahler wirft, mit Notwendigkeit den Keim ihres Zerfalls schon in sich? Und welcher Lohn liegt in diesem billigen Angeblenen, mit dem hier empfohlen wird, gefaßt das Wollen von angeblichen Naturgesetzen zu beobachten, die doch nur die Unnatur des Kapitalismus aus- zeichnen? Berufstod! Ja, wo gibt es denn für den ausgemerzten 40- jährigen Angestellten in der durchrationalisierten Wirtschaft noch ein Weiterleben? Arbeiter kann er doch auch nicht mehr werden, da der Arbeiter ja ebenso bereits mit 40 Jahren abgestoßen wird!

Daß in der Großindustrie die Annahme von Angstlöhnen über 40 Jahre schon jetzt so gut wie unmöglich gemacht ist, beweist ein dem Hund der technischen Angestellten und Beamten aus Technik- kreisen zugegangenes Schreiben, das die Personalpolitik einer unserer größten Maschinenfabriken deutlich kennzeichnet:

Zunächst kommt auf Ihr geehrtes Schreiben vom ... muß ich Ihnen leider mitteilen, daß es mir nicht gelungen ist, eine Stellung für Sie bei der Firma K zu erlangen. Der Hauptgrund- stoff Ihrer guten Zeugnisse — liegt in Ihrem Alter, da nach strenger Vorschrift von der Generaldirektion der Leiter der Per- sonalabteilung keine Ingenieure anstellen darf, die das 40. Lebens- jahr überschritten haben. Im bedauerliche Weise, Ihnen nicht besser be- hilflich sein zu können und zeichne hochachtungsvoll

E. B. Jeder steht diese Art der Personalpolitik nicht vereinzelt da, wenn sie auch natürlich im allgemeinen nicht so unverblümt ge- geben wird. Und dann wundern man sich noch über die Verpeht- lung und Erbitterung der technischen Angestellten, die die Ver- zögerung überschritten haben und die Wichtigkeit des obengenannten „ein- fachen biologischen Gesetzes“ für sich nicht anerkennen und nicht den „Berufstod“ still ergehen und verbrühen über sich erheben sollen wollen.



Technik und Werkstatt



Auswüchse im Erfindungswesen

Gerade in der jetzigen Zeit der Rationalisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, wo man auf der einen Seite unablässig nach neuen Vereinfachungs- und Sparmethoden sucht, wo auf der andern Seite neben größter wirtschaftlicher Not der breiten Masse das allgemeine Bedürfnis künstlich hochgetrieben wird und somit die Sucht nach schnellem und mühelos erworbenem Reichtum schärfer denn je sich breit macht, ist es klar, daß auch auf dem Gebiete des Erfindungswesens eine Hochflut herrscht.

Es gibt zwei Sorten von Erfindern, Wirklichkeitsmenschen und Phantasten. Erstere sind solche, die mit sicherem Blicke wirklich praktische Erfinderaufgaben zu erkennen vermögen, die auch imstande sind, in zäher, auf gediegene Vorbildung gestützter Arbeit das gestellte Problem praktisch zu lösen. Diese Erfinder haben auch nach erlangtem patentamtlichem Schutz gar keine Schwierigkeiten mit der Verwertung, weil sie vor der Lösung der Aufgabe von der Brauchbarkeit ausgingen und ihre Erfindung somit einem dringenden Bedürfnis abhilft.

Leider handelt nur ein kleiner Satz der Menschen so. Der weitaus größere Teil der Erfinder ist der Schrecken der einschlägigen Fachleute und des Patentamtes. Diese Phantasten erfinden lustig drauflos, infolge mangelhafter Vorbildung in dem betreffenden Wirtschaftszweige können sie gar nicht übersehen, ob ihre Idee auch praktisch verwertbar ist und sie können nicht den Stand des Fortschrittes beachten. Ein sehr großer Teil derartigen Erfindungen leidet schon an der Klippe des Patentamtes Schiffbruch, weil Gegenstand oder Ausführung schon lange bekannt und geschützt sind oder sogar der Gegenstand der Erfindung in weit besserer und fortschrittlicher Konstruktion schon jahrelang fabriziert wird. Aber auch bei derartigen Erfindungen, auf die nach langem „Wenn“ und „Aber“ das Patent erteilt wird — die meisten nehmen ja mit dem Gebrauchsmuster vorlieb — zeigt es sich, daß etwa 90 v. H. praktisch wertlos sind. Sie sind entweder den Anforderungen der Wirtschaft nicht gewachsen oder erweisen sich als technische Spielereien, die keinem praktischen Bedürfnis abhelfen.

Die Sucht, durch eine Erfindung schnell zu Reichtum, Ehre und Ruhm zu kommen, als auch die schon mehr krankhafte Manie des „Nurefindens“ ohne Berücksichtigung der praktischen Auswertung hat den Schwund des Patentwesens zu hoher Blüte gebracht. Von gewissenlosen Patentverwertern werden unerfahrene Menschen geradezu auf das Erfindungsgebiet gestößt. Jeder kennt ja wohl aus der Presse die auffallende Reklame solcher Unternehmungen. Da wird zum Beispiel die bekannte Schrift: „500 Aufgaben für Erfinder“ mit knallenden Untertiteln, wie „Der Weg zum Reichtum“ oder „Wie werde ich Millionär?“ kostenlos angeboten. Diese Schriften sind sehr geschickt abgefaßt und haben schon Tausende von braven Menschen aus ihrer Bahn geworfen. Zunächst bringen diese Schriften Beschreibungen oder gar Bilder berühmter Erfinder, auch große Industrielle fehlen nicht. Dann wird zwischen dem Texte eine Menge meist unscheinbarer Erfindungen aufgeführt und beschrieben und insbesondere die Summen genannt, die der betreffende Erfinder dafür bekommen hat. Endlich enthalten dann die Schriften eine Menge Erfindungsprobleme, die noch der Lösung harren und die angeblich von der Industrie gesucht werden.

Wenn man sich die Zeit nimmt, die in diesen Schriften aufgeführten Erfindungsprobleme aufmerksam zu studieren, so wird man finden, daß die meisten schon längst in einfacher und befriedigender Weise gelöst oder gar nicht lösbar sind, weil sie mit den einfachsten physikalischen Gesetzen in Widerspruch stehen.

Dann sei an die berühmten Anzeigen erinnert, daß amerikanische Großkapitalisten gewinnbringende Neuheiten suchen, in denen Preisauschreiben für Erfinder bekanntgegeben werden und bei denen die Zehn- und Hunderttausende gar keine Rolle spielen. (Nicht zu verwechseln hiermit sind die gelegentlichen Preisauschreiben staatlicher oder industrieller Organe zur Erlangung bestimmter Erfindungen.) Alle diese Machenschaften zeigen, daß der Reichsanzeiger, der die Bekanntmachung aller Patente und Gebrauchsmuster enthält, dem Bedürfnis der zahllosen Patentagenturen bei weitem nicht genügt. Falls sich die, die bekanntlich nicht alle werden — für solche Menschen ist ja die Geschäftspraxis der meisten dieser zweifelhaften Unternehmungen berechnet — auf die Anzeigen hin melden, so beginnt eine planmäßige Bearbeitung, die darauf hinausgeht, durch Vertretung bei der Anmeldung und Verwertung von Erfindungen möglichst viel Geld aus dem „Erfinder“ herauszuloden.

Wie sieht nun die Geschäftspraxis dieser Agenturen in Wirklichkeit aus? Lassen wir einmal den vorerwähnten Kundenfang durch Anzeigen usw. ganz außer Betracht und beschränken wir uns auf die Fälle, wo diese Unternehmen dem Erfinder direkt ihre Dienste anbieten; denn der diesbezügliche Betrieb ist so ausgebreitet, so vielfach sind die Fallen, die gestellt werden, daß es äußerst schwer hält, hier einen genauen Überblick zu geben.

Jeder Erfinder, der ein Patent erhält oder ein Gebrauchsmuster eintragen läßt, wird immer wieder erkaunten über die Hochflut von Angeboten der Patentverwertungsfirmen, die in den ersten Tagen nach Bekanntgabe im Reichsanzeiger an seine Adresse verirrt. Wie mancher harmlose Neuling wird schon in den nächsten Postschloßern geschmeißelt haben, als er die vielen Briefe mit den hochtrabenden Firmennamen fortwarf und bei näherem Studium erkennen mußte, daß es sich um Weltfirmen handelte, die zu erkennen gaben, daß sie Zweigniederlassungen an allen bedeutenden Plätzen des In- und Auslandes hatten. Mancher Erfinder hätte gar nicht geglaubt, daß seine Erfindung so „gewaltiges Aufsehen“ erregen würde. Als er den Gimpeljang endlich merkte, war es zu spät, er war sein Geld los.

Mit der Ahnungslosigkeit der Erfinder rechnen die meisten dieser Patentverwertungsfirmen. Sie preisen in allen Tonarten die Erfindung und stellen bei Verwertung durch ihre gute In- und Auslandsorganisation Riesengewinne in Aussicht. Der unerfahrene Erfinder übersehen in der Regel, daß er keine Originalschriften, sondern nur ein äußerst geschickt aufgemachtes Verwertungs-schreiben vor sich hat. Dem armen Erfinder wird unter Umständen solange zugesetzt, insbesondere bezüglich der unbedingt notwendigen Auslandspatente, bis er sich schließlich mit Haut und Haaren einem solchen Unternehmen verschreibt, indem er einen ganz harmlos aussehenden Vertrag bezüglich der

Erlangung von Auslandspatenten und der Verwertung unterzeichnet. Bei der Verwertung wird ein Verwertungsorschuß nicht gefordert, sondern nach erfolgtem Verkauf 5 bis 10 v. H. der Kaufsumme oder bei Abschluß des Kaufvertrages auf Lizenz eine Pauschalgebühr. Der Erfinder wird nun nach allen Regeln der Kunst gerupft und ausgebeutet. Bald müssen Druck-sachen bezahlt werden, bald ist noch das eine oder andere Auslandspatent zur erfolgreichen Verwertung notwendig. Es wird ganz geschickt mit Hintermännern gearbeitet, die mit Kaufangeboten den sinkenden Mut des Erfinders aufzupfeifen haben, bis schließlich der Betreffende nach Strich und Faden gerupft ist und die Anteilnahme der Firma langsam einschläft.

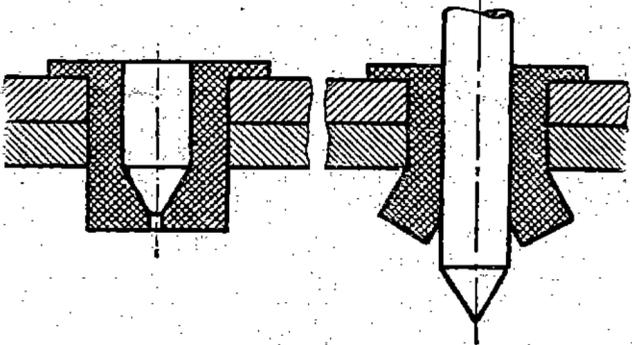
Derartige Unternehmungen sind in ihrer Organisation und in ihrem Aufbau so raffiniert, daß ihnen sehr schlecht beizukommen ist. Darum ist dem Unfug auch sehr schwer zu steuern. In erster Linie tut rückhaltlose Aufklärung not. Die Vorbedingungen zur erfolgreichen Erfindung, bestehend aus Sachkenntnis und der Absehung eines Bedürfnisses müssen vorhanden sein, sonst ist Erfinden leicht, die Verwertung aber schwer. In Wirklichkeit soll es umgekehrt sein.

Frage sich jeder zehn- oder hundertmal, ob die ihm vor-schwebende Erfindung auch bestimmte Lücken in der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung ausfüllt. Ist man sich a. e. über die Notwendigkeit klar, so arbeite man, immer mit dem Blick auf die Praxis, die Idee aus. Ist man mit dem Stande des Erfindungswesens, mit dem Fortschritt der einschlägigen Technik und mit der patentamtlichen Praxis nicht ganz genau vertraut, so lege man sich lieber mit einem e i n g e t r a g e n e n Patentanwalt in Verbindung und übergebe ihm die Vertretung vor dem Patentamt. Der Patentanwalt hat seine amtlich festgelegte Taxe, so daß man von vornherein klar sehen kann, und man hat wenigstens einen Spezialisten zur Hand, der mit Rat und Tat zur Seite steht und den Neuling auf dem Erfindungsgebiete schon von vornherein vor Schanden und Enttäuschungen bewahren kann.

F. H. M a n g.

Eine neue Nietform

Abb. 1 zeigt eine neue Nietform, die aus Aluminium oder anderen weichen Metallen hergestellt werden kann. Der Niet hat die Gestalt einer Dse, doch ist die Bohrung nicht ganz durchgeführt. Die



untere Kreisfläche ist kreuzweise gefächelt. Der Niet wird, wie aus Abb. 1 hervorgeht, in die passende Bohrung eingelebt und dann nach Abb. 2 durch einachsige Hindurchführung eines Stieles umgelegt. Das Nieten geht also außerordentlich schnell und geräuschlos.

Wie erlernt man das Autofahren?

Wer kein Auto zur Verfügung hat und nur wenig vom Motor versteht, muß sich zur Erlernung des Autofahrens an eine fast in jeder Stadt befindliche Autofahrschule oder an eine zur Ausbildung von Führern ermächtigte Kraftwagenfabrik wenden. Aber auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde, des Bezirksamtes. Der Nachweis dieser Erlaubnis ist der F ü h r e r s c h e i n, der für das ganze Reich gilt. Der Führerschein wird erteilt, wenn der Nachsuchende seine Befähigung durch eine Prüfung gezeigt hat. Personen unter 18 Jahren ist das Führen von Kraftwagen nur auf besonderen Antrag und mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet.

Sehr wichtig ist es, vor Beginn der Fahrschule sich ein Zeugnis des Bezirksamtes zu verschaffen, dessen Adresse man durch die Fahrschule oder das Bezirksamt erfahren kann. Das Zeugnis muß bezeugen, daß der Antragsteller keine körperlichen, Seh- und Hörfehler besitzt, die seine Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug sicher zu führen, beeinträchtigen. Die Unkosten, etwa 10 M., müssen selbst getragen werden.

Während der Schule befragt man sich dann einen Geburtschein, ein Zeugnis und ein Lichtbild, 6,5 X 9 cm groß. Diese Papiere nebst dem ärztlichen Zeugnis werden von der Fahrschule, die noch ein Zeugnis des Fahrlehrers besitzt, am Schluß der Ausbildung zur Beantragung des Führerscheines an das Bezirksamt gesandt. Die Ortspolizei prüft, ob gegen den Antragsteller schwere Eigentumsvergehen, Neigung zum Trunk, zu Ausschreitungen oder Arbeiten vorliegen, die ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen untauglich machen. Nach der Prüfung legt sie den Antrag mit dem Prüfungsergebnis samt Anlagen der höheren Verwaltungsbehörde vor. Diese erkundigt sich bei der für das Deutsche Reich bestehenden Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen in Berlin, ob über den Antragstellenden etwas Nachteiliges bekannt ist. Ergeben die Feststellungen Nachteiliges, so wird die Erlaubnis verweigert, andernfalls überreicht das Bezirksamt den Antrag mit den Anlagen den amtlich anerkannten Sachverständigen zur Vornahme der Prüfung des Nachsuchenden. Der Sachverständige bestimmt den Zeitpunkt der Prüfung.

Die Schule versucht, dem Schüler alle die nötigen Kenntnisse zu vermitteln, wie Wirkungsweise des Motors, des Steuerers, der Konstruktionsteile des Wagens sowie der gesetzlichen Vorschriften, Wahrung und Pflege des Fahrzeuges. Praktisches Arbeiten und Reparaturen sind wichtige Ergänzung des mündlichen Unterrichtes. Nach dem theoretischen und praktischen Unterricht werden Fahrten auf der Straße unternommen, bis Selbständigkeit im Führen eines Kraftwagens erreicht ist. Dabei sollen etwa 150 Kilometer zurückgelegt werden. Die anzuwendende Zeit beträgt je nach Vorkenntnissen und Aufnahmeleistung 1 bis 3 Monate. Nach dem Urteil des Lehrers wird dann der Schüler zur Prüfung angemeldet, die in einer mündlichen und praktischen Prüfung besteht. Erst nach Festlegen der Prüfung wird der Führerschein, der mit 20 M. berechnet wird, aus-
gehändigt. Prüfungen auswärts vom Wohnort des Sachverständigen

werden mit einem Zuschlag von 5 M. berechnet. Die Kosten der gesamten Ausbildung betragen, je nach den Vorkenntnissen, etwa 100 bis 300 M.

Bei der mündlichen Prüfung durch den Sachverständigen können gleichzeitig mehrere Prüflinge zugelassen werden. Diese erstreckt sich auf allgemeine Kenntnis der Hauptteile des vorgeführten Fahrzeuges; genaue Beurteilung der für die Verkehrssicherheit in Frage kommenden Teile, wie Steuer, Geschwindigkeitswechsel, Bremsen, Rücklaufhemmung; Verhalten in besonderen Fällen, zum Beispiel Feuergefahr, Schleudern und Gleiten des Wagens und Unglücksfällen; Kenntnis der für den Führer maßgebenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften.

Die praktische Prüfung wird erst dann vorgenommen, wenn der Prüfling genügend Sachkenntnis bei der mündlichen Prüfung gezeigt hat. Sie umfaßt Innganglegen des Motors, einfache Fahrübungen, zum Beispiel Ausweichen vor angebauten Hindernissen, schnelles Halten unter Benützung der verschiedenen Bremsen, Rückwärtsfahren und Wenden; abschließende Probefahrt mit dem Sachverständigen auf freier Straße und auf belebten Verkehrsstraßen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn ausreichendes Verständnis für die Führung eines Kraftfahrzeuges festzustellen war.

Hat man ein Auto zur Verfügung, so darf man nicht mit diesem, selbst bei Anleitung durch einen Freund, der im Besitze eines Führerscheines ist, auf öffentlichen Straßen und Plätzen umherfahren, sondern es ist vorgeschrieben, sich an eine zur Ausbildung von Führern ermächtigte Person oder Stelle, also Fahrschule oder Kraftwagenfabrik zu wenden, die die Fahrübungen zu überwachen hat.

Der Antrag auf Prüfung ist dann selbst zu stellen. Die erwähnten Papiere müssen mit eingereicht werden. Ein Wagen der Betriebsart und Klasse, für welche die Prüfung abgelegt werden soll, ist vom Antragsteller selbst bereitzustellen. Ist der Nachsuchende bereits im Besitze der Fahrerlaubnis für eine bestimmte Betriebsart und Klasse von Fahrzeugen und wünscht die Ausdehnung auf eine andere Betriebsart und Klasse, so kann nach dem Erweissen des Sachverständigen die mündliche und praktische Prüfung abgekurzt werden. Hat man zum Beispiel nachweisbar ein Jahr lang Kraftwagen entsprechend dem Führerschein 3 b gefahren, wird nach dem Gutachten des Sachverständigen von einer Prüfung für 2 abgesehen. Für den Führerschein 1 wird keine Fahrstrecke verlangt. Die Führerscheine sind in folgende Klassen eingeteilt: Klasse 1 Führerscheine für Motorräder, Klasse 2 für Kraftwagen, Klasse 3 a für Personnenwagen bis 8 PS; Klasse 3 b für Personnenwagen über 8 PS. Er schließt 3 a mit ein.

Bautechnische Neuheiten

Unter den vielen in der letzten Zeit auf dem Markt erschienenen neuen Stahlarten macht insbesondere ein Siliziumstahl viel von sich reden, der als hochwertiger Baustoff Verwendung findet. Er ermöglicht älterem Baustahl gegenüber eine Gewichtsersparnis bis zu 33 v. H., gleiche Festigkeit der Bauteile vorausgesetzt, und bewirkt, daß die Einzelkonstruktionen schlanker und eleganter ausfallen. Eine ganze Reihe von Brücken der Reichsbahn sind aus diesem Material hergestellt worden und auch bei großen Industriebauten der letzten Zeit, wie zum Beispiel beim Großkraftwerk Klingenberg, wurde dieser Siliziumstahl in ausgiebiger Weise verwendet; das Gerippe der Turbinenhalle, der Pumpenbauer, des Hochhauses (Verwaltungsgebäude) besteht ganz aus diesem hochwertigen Baustoff, der in steigenden Mengen von einem der größten Stahlwerke hergestellt wird. — Eine andere bautechnisch wichtige Neuheit, die auf der Leipziger Messe auffallen machte, ist ein die ultraviolette Strahlen der Sonne hindurchlassendes Fensterglas, das neuerdings in einer schlesischen Glashütte hergestellt wird. Die ärztliche Wissenschaft ist erst in der letzten Zeit auf die große Bedeutung dieser Strahlen aufmerksam geworden. Sie sind es, die die Tuberkulose und Rachitis bekämpfen, für die Gesundheit sorgen, die Haut bräunen und die Entwicklung der Kinder begünstigen. Nun wissen die wenigsten, daß gerade das übliche Fensterglas diese lebenswichtigen Strahlen abhält, während, wie gesagt, das neue Glas die ultraviolette Strahlung vollkommen ins Zimmer treten läßt und daher auch in Krankenhäusern, Schulen, Kinderheimen, Wintergärten, Wohn- und Arbeitsräumen Eingang findet. — Erwähnt seien ferner die neuerdings in Baufreien zur Einführung gelangenden, aus Steinholz bestehenden Dübelleiste, die dazu berufen sind, Mißstände zu beseitigen. Bei der üblichen Art der Dübelleiste schlägt man immer erst nach Fertigstellung des Rohbaues das zur Befestigung von Balken und dergleichen erforderliche Dübelleich ein, wodurch an den Befestigungsstellen das Mauerwerk mehr oder weniger zerstört und dessen Verband gelodert wird. Bei Verwendung der Dübelleiste erträgt sich jegliche Steinarbeit und das nachträgliche Einlegen von besonderen Dübeln. Von allen Seiten angebracht, halten sie die eingeschlagenen Nägel und eingedrehten Schrauben vollkommen fest. Die Steinholz-Dübelleiste werden wie Ziegelleiste durch Kalk- oder Zementmörtel vermauert oder in Betondecken eingeklopft; es ist lediglich nötig, dem Maurer auf dem Bauplan jene Stellen kenntlich zu machen, wo das Einlegen der Steine zu erfolgen hat.

Billiger u. schneller Transport mittels des Kleinflugzeuges

Das Kleinflugzeug erfreut sich zurzeit bei den Fliegern und auch bei den Industriellen besonderer Beliebtheit. Trotz aller Schwierigkeiten ist man eifrig bestrebt, diesen Flugzeugtyp immer weiter zu entwickeln, einen leichten und billigen Apparat zu schaffen, der für Sportzwecke, für Vergnügungsfreisen und auch als Schnelltransportmittel Verwendung finden kann. Gerade in jenen Gegenden, in denen es um die sonst üblichen Verkehrswege schlecht bestellt ist, wie zum Beispiel in Gebirgsgebieten, in spärlich besiedelten Kolonien und dergleichen ist das Kleinflugzeug bereits eine wichtige Rolle zu spielen. Vielfach wird dem Kleinflugzeug sogar dieselbe glänzende Zukunft vorausgesagt, wie seinerzeit dem Automobil. Unter den vielen in letzter Zeit mit derartigen Flugzeugen ausgeführten Luftreisen sind als besonders bemerkenswert anzuführen jene mit dem deutschen Kleinflugzeug Daimler (20 PS), das von zwei Fliegern abwechselnd gesteuert, in Stuttgart auslief, nach Paris und von dort über Marseille nach Rom flog und über Venedig, Wien und Budapest nach der Ausgangsstelle zurückkehrte. Eine sehr ausgedehnte Vergnügungsfahrt, in deren Verlauf insgesamt 6500 Kilometer zurückgelegt und acht verschiedene Länder überflogen wurden, konnte letzthin auch ein englisches Kleinflugzeug ausführen. Als Spitzenleistung ist jedoch der Flug Simlers zu buchen, der mit seinem Kleinflugzeug in 15 1/2 Tagen von London aus Australien erreichte. Es handelt sich um ein zweiflügeliges Flugzeug, das viel von Sportflüßern und Einzelpersonen angekauft (Preis 650 Pfund Sterling) und in England als Ergänzung für das Auto und Motorrad angekauft wird. Die Länge beträgt 7,5 Meter, die Flügelspannweite 25 Meter, der Motor ist von einfacher Bauart, nach Art der Automobilmotoren ausgeführt und leistet normal 30 PS.

Gleichrichter

Die Firma Wilhelm Gleh in Freiburg i. Br. ist Hersteller des Kupfergleichrichters S u p e r o. Es handelt sich um denselben Gleichrichter, den wir in der Metallarbeiter-Zeitung beschrieben haben. Zu seiner Bedienung braucht man weder Lampen noch Flüssigkeit, auch soll er keiner Abnutzung unterliegen. Ferner liefert Siemens & Halske AG, Wernerwerk Berlin-Siemensstadt, den Protos-Trodengleichrichter, der ähnlich getaut ist.



Familie und Heim



Frauenlaunen

Daß auch einmal eine Frau etwas über Frauen, Launen" sagt, soll nicht etwa voraussetzen, daß sie irgendwie böse auf ihre Mitgeschwestern sei, sie irgendwie schlechtmachen wolle! Es soll auch keine Behauptung sein, daß sie selber frei davon wäre — auch bei Männern sollen sich zuweilen Launen finden lassen. Dieser Aufsatz soll auch keine ärztlich-wissenschaftliche Abhandlung sein, in der etwa dargelegt würde, zu wieviel Teilen diese und zu wieviel Teilen jene Krankheitserscheinung Schuld hätte an der Launenhaftigkeit der Frau.

Schuld! Jemand etwas im Leben der Frau hat also Schuld an ihrer Launenhaftigkeit. Ich höre jetzt manchen Mann sagen: Natürlich, wir werden wohl der schuldige Teil sein! Nun, ebenso könnte man diesen selben Gedankengang im umgekehrten Falle anwenden, und das wäre doch gar zu billig und abgemessen.

Die Launenhaftigkeit einer Frau ist abhängig von der inneren Stellungnahme, die sie zu den Einflüssen ihrer Umgebung hat; sie wird aber auch vom jeweiligen Zustand ihres Körpers bedingt. Eine Laune löst eine Frau im eigentlichen Sinne gibt es nicht, wohl aber glücklicherweise eine ganze Reihe solcher, die sich nicht von ihren Launen beherrschen lassen. Dazu gehört aber ein hohes Maß von Selbstüberwindung.

Die Launen einer Frau sind der Spiegel ihrer Seele. Auf ihrem Gesicht drücken sie sich aus, in ihrem Gang, in ihrer Handreichung, in allem, was sie tut und was sie nicht tut.

Eine ganz große Ursache, allen Frauen gemeinsam, ganz gleich, welcher Gesellschaftsschicht sie angehören, sind die Einwirkungen unseres eigenen Körpers auf die Seele; aber diese Seite will ich nur als unumgänglich streifen. Die zweite große Ursache ist das Wetter. Wir möchten es fast gar nicht glauben, wie stark das Wetter auf uns wirkt! Beobachten wir uns doch einmal ganz genau selbst, wie wir anders gestimmt sind bei hellem Sonnenschein, wie niederdrückend Regenwetter wirkt, wie wir viel eher zum Aufstehen neigen während der anstehenden Jahreszeit als dann, wenn die Tage kürzer werden.

Nun gibt es aber bestimmte Gesellschaftsklassen, in denen die Launenhaftigkeit die in der Berufsarbeit der Frau ist, sie ist ihr fast zum Lebensbedürfnis geworden. Diese Launen entspringen dem Mangel an richtiger Arbeit. Die Frauen befinden sich eben in einer sozialen Stellung, die keine Arbeit von ihnen fordert, allenfalls eine Art Beschäftigung, vor allen Dingen mit sich selbst! Die Kinder werden einer Erziehlerin übergeben, das Kochen besorgt die Köchin, die Zimmer halten Dienstmädchen in Ordnung. Da der Mensch aber doch schließlich irgend etwas tun muß, so entsteht jene Art von Launenhaftigkeit, von der Dienstmädchen, Erziehertinnen, Schneiderinnen, Verkäuferinnen und Chemikerinnen diese Bände schreiben konnten.

Das sind die einen. Der sogenannte Mittelstand ist am Aussterben, teils sind seine Träger zum Kapital hinübergewechselt, teils sind sie unter den Einwirkungen der letzten Jahre untergegangen. Was ist von unseren Frauen zu sagen, von den Frauen des Proletariats? Wir können uns nicht freisprechen. Die Ursachen aber, die Einflüsse, von denen ich eben sprach, sind ganz andere als die bei jenen Frauen. Es ist die Fülle der Arbeit, die Last der Not, der Druck der Enge, der auf den Frauen des Proletariats lastet. Wer schwere Arbeit hat, der wird erkennen, woher die harten Jüge, woher der schleppende Gang mancher Ehefrau, mancher Mutter gekommen ist: sie wissen manchmal nicht, woher das tägliche Brot nehmen, wozu die Kinder leiden, wo das zu erwartende Kind unterbringen! Sie alle leiden unter der Sorge. Aus diesem Leiden unter der Sorge entsteht Misanthropie, aus die ein Misanthropie erwachen können; Sonnen aber hat man nicht nur auf Kosten seiner selbst: wir sind in unserer ganzen Persönlichkeit selber ein Opfer, und je höher wir mit unseren Aufgaben stehen, um so fühlbarer ist der gegenseitige Einfluß. Es kommt alles darauf an, daß dieses Gegenüber ein möglichst gutes sei. Eine Harmonie, ein Einfluß kann aber nur zustandekommen — vor allem beim höchsten Zusammenleben in der Ehe —, wenn einer dem andern sich anpassen versucht. Soll nun die Frau des Hauses tonangebend sein, die Seele des Hauses: wie das, wenn sie sich von ihren Launen beherrschen läßt?

Es ist eine große Kunst, sich nicht von seinen Launen beherrschen zu lassen, sie ist um so größer, je stärker ihre Ursache in wirtschaftlichen Umständen liegt. Es ist gewiß nicht einfach, sich so zu geben, daß einem nicht alles „auf dem Gesicht geschrieben steht“. Die bekannte gute Laune zeitweilig ist nur die Reizseite der schlechten Laune. Mag die Frau ihrer inneren Stimmung ruhig freien Lauf lassen, wenn sie allein ist, es hat ja keinen Zweck, alles in sich hineinzupressen. Sie muß sich nur überlegen, ob das Sinn hat oder nicht. Selbstüberwindung ist jedenfalls das einzig Angebrachte. Gleichgültig ist die Frau zu werden, die aber jene Gabe der Natur verliert, die wir mit Humor bezeichnen, diesen selbstverständlichen Hochmut, diese Art von Heiterkeit, die sich mit Worten gar nicht beschreiben läßt, die auch bei schwersten Ereignissen sich nicht unterliegen läßt. Der Mann einer solchen Frau kommt sicher immer gerne von der Arbeit zu er ist noch heute, daß er den Weg zurück ins Wirtschaften nimmt. Die Kinder werden nicht mit der Unruhe in der Hand denken müssen. Wie mag die Mutter heute geklaut sein? Es läßt nichts, wir müssen unsere Launen zu weichen versuchen, wenn sie auch noch so sehr zu begründen, kann man sie auch noch so sehr entschuldigen! Denken wir einmal an Verkaufsfrauen oder an Kassierinnen. Von denen hat manch eine auch ihr Pöckchen zu tragen, aber sie müssen immer freundlich sein, sonst könnten sie zum Lohn und Brot kommen!

Wachte mir nun noch diese und jene sagen, diese Art von Freundlichkeit wäre eben nicht echt, sie wäre eine Art Scheinlichkeit, Verstellung! Man solle mit solcher Meinung diesen Menschen keinen Raum lassen! Sie haben es nur gelernt, ihre eigenen Launenzeitweilig äußerlich zurückzuführen um anderen willen!

Wie sich nun auf dem Antlitz des Mannes alles Unangenehme ganz unbedeutend, ebenso tut es auch mit größter Demut alles Angenehme! Das Antlitz der Frau laßt sie unerschrocken sein, Ton und Farbe aber müssen wir selber bestimmen. Wir wollen doch versuchen, was von der besten Seite zu sagen. Wir müssen unsere inneren Reize auszuhalten versuchen, welche Frau wollte sagen, daß sie keine innere Seite

hätte! Wege dazu? Wir müssen unseren Gedankenkreis erweitern, unserm Geist noch andere Betätigungsmöglichkeiten geben als die bisher gewohnten Sorgen des Alltags. Wir müssen Umschau halten, wo Gefinnungsgenossinnen und Lebensgefährten sind. Mit ihnen müssen wir uns zusammenfinden. Mit ihnen müssen wir über Wege, Ziele und Möglichkeiten sprechen. Wir müssen uns aus der Ertrümhle des Alltags mit allem Ernst freizumachen versuchen, damit sie uns nicht erstickt. Dabei wollen wir nicht leichtfertiges Vergessen unserer Sorgen, sondern ein Teilen mit anderen, Beraten und Gelsen gegenständig. Dieses sind auch die besten Fäden, die das gemeinsame Denken und Fühlen zwischen Mann und Frau fester knüpfen. Das tätige, ständige Sichhingeben an Stimmungen hat noch nie etwas eingebracht. Für uns Frauen, die wir doch als Trägerinnen der Launenhaftigkeit beschrien sind, heißt es mehr denn je: Weg mit dem Vorurteil, das wir von uns selber haben, zerstören wir das Vorurteil der Männer, beweisen wir durch unser Tun unsern Willen zur ausgeglicheneren Persönlichkeit!

Lebenslauf

Mußt nicht weinen, liebes Seelchen,
Wenn dein Liebster dich verraten:
In der Hölle wird er selbsten
Oder faden oder braten!

Oder wenn ihn Gott noch schlimmer
Will bestrafen — wehe! wehe!
Gibt er schnell ein Frauenzimmer,
Irgend eines, ihm zur Ehe.

Sieh, dann wird im Arm der Guten
Stets der Ekel Reue fühlen
Und vergehner Liebe Glutten
Werdgen seine Brust durchwühlen.

Und er wird bei seiner Alten,
Ob sie's noch so zärtlich treibe,
Immer dich, die andre halten
Für sein „Ideal“ vom Weibe.

Ob du gleich — so will mir scheinen —
Auch nicht besser wärst gewesen
Und als Strate nur für einen
Andern Simpel bist erlesen.

Denn dies ist das Hauptvergnügen,
Das der Herr seit Adam trieb:
Dür die zwei, die sich nicht kriegen,
Haben sich ihr Lebtage lieb. A. d. Hora.

Am Abgrund

„Heut hat unser Herrgott sei Viehgeatterl wieder weit aufgemacht!“
lacht die Woidl, die resolute, nicht mehr ganz junge Seuererin von
ber Eichenalm. „Schar no grad, Hilde, was do für a gschpaffige Pro-
fession daderstamt? V' Mannsbilder mit de Spogwadl und de
geschickten Janler, als wenn Faschingsdienstag wär! Und die
Weiberleut erst! Bau obr her siehst ob bis an'n Waga und von
mit her weit auf über de Aua. Und Stöckl hamz an de Schiach, glei
zwei Meter hoch! Natürlich, daß eadma leichter's Grad bregu kinnan!“
„Nicht hast, Woidl! Jetzt machst ich bloß her Paul Simmel sein!“
Das gab Anordnungen zum Kranflachen. Hilde, die trotz einer Woche
Krankenschlaf noch immer blaße Wangen und unnatürlich große,
traurige Augen hat, stimmt überlaut in das Gelächter der Seuererin
ein. „G-hänkele“, würde ein Menschenkenner sagen.
„Guten Morgen, schönes Kind! Kann ich ein Glas Apfenmilch
haben?“ Der erste Anruf erklingt pflanzt sich im Türhaken auf.
„Gut Morgen, schöner Herr!“ ist die Woidl burschikos. „A
Apfenmilch gibst grad beim Schweizer druten. Aber a frische
Knabauil kinnst hom.“ Sie langt ein Glas vom Schupfischbrett.
Hilde nimmt inzwischen ihren Bergstock und macht ihren ge-
wohnten Morgenspaziergang hinaus zum Döfensandl. Erst gehts
über blumige Matten, dann führt der Weg an einem Himbeerplatz
vorüber. Würzig duften Eysman und Ringen. Und nun umfängt
sie das Dunkel des Hochwalds.
Ein kleiner Vogel sitzt am langen Brantweg, in den das klare
Fergwasser sprudelt. Hilde bleibt stehen und läßt das Geplätscher auf
sich wirken wie die entrindete Melodie eines Schlämmerleides. Al-
mählich erhebt ein anderes Bild vor ihrer Seele: Eine märchen-
hafte Landschaft ipa Berge, Wälder und Wiesen sind himmlisch
schön im Silberglanz. Ein Bächlein schlängelt seine gleichenden
Wellen durch die Au. Zwei Mädchen stehen an seinem Ufer und
lachen. „Was der kleine Bach alles weiß!“ sagt das Mädchen. „Jetzt
plaudert er lustig und froh wie ein nimmerwänder Kindermund. Und
jeht wieder flüstert er ganz dunkel und geheimnisvoll. Was meint
er wohl da?“ Gedankenschweifig reißt der Mann sie an sich: „Daß ich
dich liebe, wahnsinnig liebe, das jagt der kleine Bach!“
Glottend erhebt sich das Vögelin. Da kommt es Hilde wieder
zum Bewusstsein, wo sie sich befindet. Wie düster der Lannenwald
ist! Die ein Grabgewölbe! Und steht nicht ein Saug mit-ndrin?
Vor der Seanzähle sitzt ein weiser Gast, als Hilde zurückkehrt.
„Eine alte Ehegattin in jugendlicher Anmuthung!“ denkt sie und
verbeißt mit Zähne ein Knäuel. Das Gesicht ist grauweiß und zer-
pflüßigt; doch legt sich das Haar in jugendlicher Gleichgültigkeit um die
Stirn. „Lokst ist der Schmutz des heftigsten Dürstleides mit dem
niezu fahlschmeilt. Hat Sie auch der schöne Morgen herauf-
gelodert?“ grüßt Hilde freundlich. „Ja, der Wind von hier aus ist
Märgersberge ist einig. Mein Mann mag heute an einer schwierigen
Operation in München teilnehmen; da will ich die Gelegenheit gut
ausnutzen.“ Fremlich vermerkt Hilde drin. „Aha, hot bi
der Hunger herandrückt, mein Eise!“ Woidls Kopf schiefst sich durchs
wägen Fenster. „Hau Sofia, wie hot de Bantantich geschmeid?“
„Anoch für eine alte Rekluzierin hätte ich sie eher gehalten, als
für die Frau eines Arztes“, stellt Hilde insgesam fest und holt sich
die Frühstück aus der Hütte. Weid ist sie mit der handbaren Frau
Doktor im besten Kladder. Man wird jägall sich Freund auf den
Bergen. Da gibts keine langen Vorstellungen und keine gedrückelten
Phrasen. Eine ganz andere Luft weht herab von den Steintreffen
und jagts den Menschen offen, daß sie klein sind, ganz klein und
unverwundbar angeordnet. Die Frau Doktor entsuppt sich als er-
lösende Schokolade und weiß gleich zu erzählen von gefährlichen
Mittelpunkten mit Seil und Gipsel, von Entschritten durch den ver-
schlungenen Winterwald. Hilde bemerkt, wie sie in der Ungegend
immer wieder etwas Neues entdeckt, ein frischgelegtes Bräunlein,
eine verstaubte Seanzähle, einen schneeweißen Jagersitz.
„Da bringen Sie mich aus etwas!“ sagt ihr Gegenüber eifrig.
„Von hier aus mag ein ganz alter, wildwüchsiger Steig oberhalb
der Grotten zum Seligensandl hinüberführen, das höchst
malerisch auf der anderen Bergseite liegt.“
„Der Steig kenne ich gar nicht!“ triumphiert Hilde. „Borige
Woge haben sich zwei Kabe um Rebel verlanfen. Woidl und ich
haben sie auf einem freil empfindlichen Steig, wo wir sie auch
einstweilen einholten. Als sich der Rebel zertheilte, sah ich unter mir die
Grotten liegen.“
„Da werde ich heute die Fortsetzung suchen“, erhebt sich die Frau
Doktor. „Kommen Sie mit?“
„Ganzheim machen sie sich auf den Weg. Frühlingblumen
kann man im kleinen Park; kann so hoch oben schmilzt der Schnee
erst, wenn im Tal schon die Rosen blühen. Ehen Sie mit, die
Kesseln und Rekluzierin dort um den Felsblock“ zeigt die

Frau Doktor nach vorn. „Da muß ich einen Strauß pflücken.“ Und
sie erzählt von den Studienreisen, die ihr Mann als Junggeheile nach
Indien unternahm. Nur mit halbem Ohr hört Hilde zu. „Anemomen
und Leberblümchen!“ Klingt es in ihr nach. Das waren die ersten
Blumen, die er ihr schenkte. „Das Sinnbild deiner Unschuld und
meiner Treue!“ hatte er gesagt. Und morgen war seine Hochzeit mit
einer anderen. Mit einer Reichen.

Nach langem Suchen finden sie die fast unerkennliche Fortsetzung
des Steigs. Von Gras überwuchert führt er eine Weile durchs Unter-
holz. Dann plötzlich wird er steinig und klettert jäh empor. Sie haben
freies Blick und sehen, daß sie auf einer überhängenden Felswand
stehen. Noch ein paar Schritte und sie sind auf dem Grat. Einige
wetterzerkaute Föhren — sonst nichts mehr. Vorsichtig läßt die Frau
Doktor eine vorstehende Wurzel und sieht auf der anderen Seite
hinab. „Das ist doch rätselhaft!“ wendet sie sich an Hilde, die dicht
neben ihr eine Föhre unklammert hält. „Soweit sind wir gekommen
und nun bricht mit einemmal der Steig ab. Er muß doch noch
weiterführen. Mein Mann hat mir oft davon erzählt.“

Gedankenvoll schaut Hilde in die Tiefe. Hier auf der Nordseite
scheint die Felswand weniger steil zu sein. Kurzes, dichtes Gras be-
deckt sie. Allerdings, wie weit das so bleibt, kann man von oben aus
nicht beurteilen. Man sieht nur tief unten ein Gewirr von Baum-
wipfeln und Felsstrümmern. Und da in gerader Richtung — ein
rotes, spitzes etwas. „Der Turm vom Wolfgangskirchlein!“ deutet
Hilde erregt darauf hin. „Der Steig kann unmöglich zu Ende sein.
Führt da nicht ein Felsackstreifen abwärts durchs Gras?“

„Es sieht so aus“, entgegnet die Begleiterin, „aber man kann
ihn nur einige Meter mit dem Auge verfolgen. Wer weiß, was dann
kommt! Und das harte Gras bietet keinen Halt. Ich allein würde
vielleicht das Wagnis unternehmen; doch Ihr junges Leben darf ich
nicht aufs Spiel setzen.“

„Jung? Alt bin ich, steinalt!“ möchte Hilde hinausschreien. Was
sie in den letzten Monaten erlebt, das hat ihre Jugend und Lebens-
freude vernichtet. Wie der Abgrund lockt! Grüngoldene Sonnenlichter
tanzen hin und her. Von irgendwo erklingt das Gelächter der Kuh-
herden. Es müßte sich ruhig schlafen in diesem Bergfrieden! Nicht
mehr denken müssen an all das, was war — nicht mehr Angst haben
vor all dem, was nun erst kommt! ...

„Wir könnten es doch versuchen!“ will sie den Mund öffnen. Da
fährt sie, wie das kleine Wesen sich regt, daß sie unter dem Herzen
trägt. Sein Kind! Ein Gefühl durchläßt sie, daß sie in die Knie
sinken möchte vor Ehrfurcht und plötzlich erwachter Mutterfreude.
Ihre Gefährtin hat sich umgewandt: „Diesen Blick in die Berg-
welt sollte man wiedergeben können. Er ist überwältigend!“ Und sie
beginnt die einzelnen Gruppen zu erklären und mit Namen zu be-
nennen.

Hilde versteht kein Wort. Sie horcht tief in sich hinein. Da singt
und klingelt es ganz gar, bis sich alle Töne zu einem wunderbaren
Afford vereinen: „Mutter!“ Und jetzt weiß sie, daß sie nicht einlam
und liebesarm durchs Leben gehen wird. Welche Kinderarmen wer-
den sich um ihren Naden legen und ein rosiger Kindermund wird
stammeln: „Mutter!“

„Wir wollen umkehren!“ sagt sie fest. Ohne noch einen Blick in
den Abgrund zu werfen, geht sie voran auf dem Rückweg.
M. Schullz.

Perfil oder Famos?

Die Firma Gentel & Co. in Düsseldorf, die das bekannte Perfil
herstellt, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn
von 788 307 M. Sie verteilt 15 vH Dividende, gegen 10 vH im Vor-
jahre. Da die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von einer Mil-
lion Mark arbeitet, so wurden 78 vH des Aktienkapitals als Re-
serven erzielt. Hieraus ist zu ersehen, was an Waschnittel,
namentlich an Perfil verdient wird. Ein solcher Verdienst ist nur
durch Massenabatz zu erzielen. Weil die Erzeugnisse der Firma
Gentel auch in Arbeiterkreisen abgesetzt werden, muß bei dieser Ge-
legenheit daran erinnert werden, daß die Konsumgenossenschaften
ein Waschnittel „Famos“ hergestellt von der GEG, vertreiben,
das dem Perfil nicht nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen ist.
Jeder Versuch wird dies bestätigen. Jede Arbeiterin müßte
es sich zur Regel machen, nur „Famos“ zu verwenden.

Die Scheidungskur

Ein seltsames Mittel, um Scheidungsklagen zu vermindern,
wurde in früheren Zeiten in Zürich angewandt. Wenn dort nämlich
ein Paar um Scheidung, wegen Unmöglichkeit, sich zu vertragen,
ersam, so wurden beide von Gericht wegen zuerst vierzehn Tage
lang in einen einsamen Turm am See eingeschlossen. Sie befanden
sich hier in einem engen, einfachen Zimmer und hätten nur ein
schmales Bett, einen Stuhl, ein Messer und eine Gabel, jedoch ihre
Nahrung bei Tag und Nacht nur von der eigenen Verträglichkeit abhing.
Erst wenn sie nach diesen überstandenen vierzehn Tagen noch immer
auf ihrem Verlangen bestanden, wurde die Scheidung, als wirklich
begründet, bewilligt. Gewöhnlich aber war das unverträgliche Paar
schon in den ersten acht Tagen kuriert und bat um Entlassung. Über-
haupt hatte der Turm, nach den Berichten der Chroniken, eine
mächtige Wirksamkeit, um die Scheidungsklagen zu vermindern. Wer
erst einmal eine solche gemeinschaftliche Eignung durchgemacht hatte,
war in der Regel besänftigt und hatte nach einer Wiederholung
derselben kein Verlangen.

Vornamen. Die Vornamen der Neugeborenen zu bestimmen,
steht dem Erziehungsberechtigten zu. Namen einzutragen, die über-
haupt keine Vornamen sind, die sich in deutlicher oder lateinischer
Schrift nicht wiedergeben lassen, anstößig oder lächerlich wirken,
gegen die guten Sitten, staatliche Ordnung oder das religiöse Gefühl
verstoßen, ist abzulehnen. ... Der Standesbeamte soll die Erziehungs-
berechtigten belehren, daß anstößige Vornamen ihren Trägern nur
Spott und sonstige Nachteile einbringen können und soll sie auf die
richtige Auswahl, die die reindeutschen Vornamen bieten, hinweisen.
Der Standesbeamte wird das Deutsche Namentbuchlein des Deut-
schen Sprachvereins, bearbeitet von Prof. Dr. Schullz (Verlag dieses
Vereins in Berlin), dringend empfohlen. Dieses gibt auch Auskunft
über die richtige Schreibweise der Vornamen, die für den Eintrag
von wesentlicher Bedeutung ist. (Dienstausweisung für die thürin-
gischen Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden.)

„Sieber Freund — lange nicht gesehen! — Was machst beim
Frau?“
„Danke, gut — sie sitzt den ganzen Tag am Klavier!“
„Und die Tochter?“
„Egal hat sie die Geige bei der Hand!“
„Und der Sohn?“
„Der spielt den ganzen Tag Gitarre!“
„Und was machst du?“
„Ich sitze dabei!“

„Mein Hund ist sehr intelligent“, erzählt Herr Kuort in Ge-
schicht. „Dieser Tage kam ein Mann zu mir, mein Hund stürzt sich
auf ihn, mir Würde konnte ich ihn wegreifen. Ich verstand das, als
der Mann sich vorstellte: er hieß Wolf.“
„Das ist noch gar nichts“, erklärte ein anderer Gast. „Mein
Dienst hat meines Hundes wegen seinen Namen ändern müssen.
Mein Diener hieß Esthira.“



Gesundheit

Mißklang der Welt

Es war ein Mann, der hatte 1000 Mark Einkommen im Monat. Der sagte zu anderen Leuten, die nur 150 Mark Einkommen im Monat hatten: „Sie müssen besser zu wirtschaften verstehen!“ Als das die Führer im Nachbargarten hörten, lachten sie. Darüber fühlte sich der erste Mann gekränkt; ging hin und schrieb eine Broschüre über die „Erziehung des deutschen Volkes zur alten Jugend“.

Ihm war es klar, was not sei. Früher hatte er soviel verdient, daß er ein Auto hätte kaufen können. Heute langte es nur bis zu einem Reitpferde. „Wir müssen uns eben alle einschränken“, schrieb der erleuchtete Mann. „Wenn aber die Massen mehr begehren, als sie ehedem besaßen, so ist das der Ruin des Vaterlandes.“

Alsdann fuhr er mit seiner Familie vier Wochen an die See, statt wie früher nach Italien. Denn er schränkte sich stark ein. Nur seine Gattin fuhr nach Lugano, denn ihre Gesundheit war in der Lat angegriffen, und es ist klar, daß die Gesundheit eines Menschen erhalten werden muß, selbst wenn es Opfer kostet. Es muß aber auch ein Mensch von Wert sein!

Die Aufwartefrau zum Beispiel kommt nicht nach Lugano, sondern sie radeert sich zu Tode. **F e l i g N i e m a k a t e n .**

Augenschädigungen durch elektrische Strahlen

Die Möglichkeit, durch elektrische Strahlen Schäden am Auge zu erleiden, ist wesentlich größer, als im allgemeinen angenommen wird. Strahlenschädigungen des menschlichen Auges treten nämlich nicht nur beim elektrischen Lichtbogen und beim elektrischen Schweißen, sondern auch gelegentlich bei Kurzschluß auf und hier namentlich dann, wenn dabei große Lichtbogen entstehen. Weiter kommen berartige Schädigungen des Sehorgans beim Sineinsehen in Filmsonnen, bei Bestrahlungen durch künstliche Höhenstrahlung mit ungeschütztem Auge, beim Arbeiten am Lichtmeter (Photometer) und auch bei Untersuchungen gegen helle Lichtquellen in Betracht. Man kann daher mit guten Gründen von beruflichen Krankheitsgefahren durch Lichtstrahlen sprechen, die in vielen Gewerbezweigen besondere Beachtung verdienen.

Wenn nun auch das Forschungsgebiet der Strahlenschädigungen noch jung ist, so sind wir doch in letzter Zeit in der Lage gewesen, durch technische Hilfsmittel die Veränderungen des Auges durch Schädigungen von Strahlen aufzuklären. Diese Erfolge geben uns wiederum die Möglichkeit, mit der Erkenntnis der vor sich gegangenen krankhaften Veränderungen des Sehorgans auch rechtzeitig die Mittel zur Heilung anzuwenden. Auf Grund umfangreicher Erfahrungen und eingehender Versuche hat der Augenarzt Dr. D. Thies in einem instruktiven Schwerbehindertenvortrag die hier in Betracht kommenden Fragen dahin geklärt: Schädigungen des Auges treten ein durch sichtbare Lichtstrahlen, durch ultrarote, ultraviolette und durch Röntgen- und Radiumstrahlen. Schon aus dieser Aufzählung geht hervor, daß Schädigungen durch berartige Strahlen einen größeren Personenkreis treffen können, als er durch die rein beruflichen Beschäftigungen gegeben ist. Wir erinnern nur daran, daß zum Beispiel durch Lichtwirkungen großer Kurzschlußbogen Feuerwehrlente genau so schon wiederholt ärztliche Behandlung aufsuchen mußten, wie auch das private Publikum durch derartige Lichterscheinungen (zum Beispiel im Verkehrswesen) in Mitleidenhaft gezogen worden ist.

Die Schädigungen durch Strahlen beruhen auf Wirkungen des Lichts, die zu Veränderungen in den Geweben des Auges und in seinen jarten Nebenelementen führen. Hier muß unter Licht auch Wärme verstanden werden. Licht und Wärme unterscheiden sich ja nur durch die Länge der Wellen. Dabei üben nur die Strahlen eine bestimmte Wirkung auf die Gewebe der Zellen aus, welche von diesen aufgebraucht (absorbiert) werden, nicht aber die durchgehenden Strahlen oder diejenigen, die zurückgeworfen (reflektiert) werden.

Nun ist das Licht der Sonne so wenig wie dasjenige anderer weitstrahlender Körper absolut rein weiß. Wir zerlegen bekanntlich das Sonnenlicht in sein sichtbares Farbenpektrum: rot, orange, gelb, gelbgrün, grün, hellblau, dunkelblau, violett. Viel größer ist aber die unsichtbare Strahlung. Man hat hier einen Fachausdruck aus der Physik angewandt und gesagt, daß die sichtbaren Strahlen nur eine Oktave umfassen, daß aber von der unsichtbaren Strahlung das Ultrarot sieben Oktaven und das Ultraviolett zwei Oktaven einnimmt. Im Ultrarot wird dann noch zwischen kurzwelligen und langwelligen Strahlen unterschieden. Das menschliche Auge kann also, praktisch gesprochen, nur die Strahlen als Licht empfinden, die kleiner als 0,0008, jedoch größer als 0,0004 Millimeter sind. Das so vollkommene menschliche Auge sieht also nur den zehnten Teil der Strahlen des großen Tagesgestirns. Die übrigen neun Zehntel kann unser Auge nicht wahrnehmen, obwohl diese unsichtbaren Strahlen sich in verschiedener Hinsicht genau so wie die sichtbaren verhalten. Nun kommt noch in Betracht, daß unsere Augenmedizinen von dem kurzwelligen, an das sichtbare Rot angrenzenden Ultrarot sowohl als auch von einem Teil des Ultraviolett durchdrungen werden und zur Netzhaut gelangen, ohne zu reizen. Dasselbe Netz, welche in dunkler Nacht auf Hunderte von Metern Entfernung noch das Licht einer kleinen Kerze wahrnehmen kann, deren Lichtintensität wir heute noch mit keinem Instrument messen können, wird also durch diese Strahlen nicht geschädigt.

Zum Glück verfügt das Auge über einen natürlichen Selbstschutz, der vor vielen Schäden bewahrt. Die Lider schließen sich automatisch bei starker Belichtung. Vermehrte Absonderung der Tränen tritt ein, um die Hornhaut zu überspülen. Die Pupille verengt sich je nach dem Grad der Belichtung. In der Regenbogenhaut findet eine Farbstoffanreicherung statt, die um so stärker ist, je sonnenscheiniger die Gegend. Die Störungen des Auges durch sichtbare Strahlen empfinden wir, wenn wir zum Beispiel direkt in die Sonne gesehen haben. Dann stören die sogenannten Nachbilder, dunkle Flecke vor dem Auge, das Sehvermögen mehr oder minder erheblich, je nach der Länge der Einwirkung der Strahlen.

Die schädliche Wirkung der ultravioletten Strahlen kann man bei Wanderungen im Hochgebirge mit ungeschützten Augen oder an der See leicht kennenlernen, weil hier diese Strahlen nicht durch die Atmosphäre aufgefangen werden und daher ihre Wirkung frei entfalten. Wenn diese Augenschädigungen auch meist gutartig verlaufen, so gibt es doch auch bedenkliche Fälle.

Die unsichtbaren Strahlen der künstlichen Lichtquellen sind nun meist gefährlicher als die der Sonne. Ultrarot ist jetzt als das schädigende Moment bei der Entstehung des Glasbläserkars in Glasbläuen, bei Estrahlungen in Bierereien, bei Schmelzen und Eisenwalzwerken erkannt worden.

Besser als durch theoretische Betrachtungen werden diese Gefahren durch Fälle aus der Praxis erläutert. Ein Chemiker, der einen Spinanzug gegen eine helle Lichtquelle zwischen 2 und 30 Minuten häufig bei offenem Schauglase beobachtete, trug eine eigenartige schwere Entzündung der Regenbogenhaut davon. Diese Schädigung des Sehorgans, bei der übrigens auch die Temperatur von 40 bis 120 Grad eine Rolle gespielt haben dürfte, durch sicht-

bare Strahlen konnte aber durch richtige Behandlung schnell behoben werden.

Gleichartige Erscheinungen durch ultraviolette Strahlen, wie wir sie durch das Sonnenlicht des Hochgebirges und der See erwahnten, treten durch die elektrischen Lichtbogen auf. Die Erkrankung der Sinne müssen wir in erster Linie auf die ultravioletten Strahlen zurückführen. In der Praxis können sich derartige Schäden so abspielen: In einer Nacht kamen zu Dr. Thies zwei Arbeiter und ein Monteur, die bei der Ausschaltung einer Hochspannungsleitung an der Decke schwere Augenschädigungen davongetragen hatten. Bei der Ausschaltung mit einer zwei Meter langen Schaltstange war an der Decke ein Kurzschluß von etwa einem Meter Länge während sechs Sekunden entstanden. Obwohl die drei Leute zwei Meter entfernt von den Strahlen des Kurzschlusses geblieben waren, trat doch nach sechs bis acht Stunden ein heftiger Krampf der Augenlider ein, daß die Männer die Augen nicht mehr öffnen konnten. Zum Glück handelte es sich nur um eine vorübergehende „Blindheit“, die auf Grund der gesammelten Erfahrungen und der durch Tierexperimente gemachten Feststellungen schnell geheilt werden konnte. Hier ist uns auch, wie in der Einleitung schon erwähnt, die medizinische Technik durch die großen Hornhautmikroskope und die Epitalklampe von Feh zu Hilfe gekommen. Dementsprechend konnte zum Beispiel bei einem Beamten einer Krankenkasse, der vergessen hatte, sich bei der Bestrahlung die Schutzbrille aufzusetzen, die Erkrankung als doppel-seitige Hornhautverbreiterung durch künstliche Höhenstrahlung schnell festgestellt werden. Derartige Verbrennungen sind oft von einer Entzündung der Bindehaut begleitet.

Bei uns werden die Röntgenstrahlen mit größter Vorsicht angewendet. Daher lernen wir weniger die Schädigungen der Sehorgane kennen, wie sie in Amerika als schwere Erkrankungen des Binnsystems durch Röntgen- und Radiumstrahlen beobachtet worden sind. Bei uns ist man bald nach der ersten Verwertung der Röntgentechnik aufmerksam geworden, daß an den der Röhre zugewandten Körperteilen sich nach einer gewissen Zeit Rötung und Schwellung der Haut, teilweise sogar heftige Entzündung zeigten. Die Untersuchungen ergaben, daß diese Strahlenarten die Zellkerne schädigen, Gefäßveränderungen und andere Gefäßerscheinungen hervor-rufen. Versuche an Tieren haben ergeben, daß je nach der Dauer und Intensität der Bestrahlung schwer zu heilende Entzündungen der Bindehaut, Hornhautschädigungen bis zu Erkrankungen der tieferen Teile des Auges, ja sogar grüner Star auftreten können. Die Gefahren dieser Strahlenerkrankungen spielen auch für Ärzte und Sanitätspersonal eine Rolle, da hier Hornhautverbreiterungen mit Lidkrampf und ähnlichen Erscheinungen so auftreten können, daß zeitweilige Arbeitsunfähigkeit eintritt, die sich meist nur auf Tage beschränkt, in schweren Fällen, bei chronischem Reizzustand aber auf Monate erstrecken kann. Derartige Gefäßveränderungen können auch grünen Star hervorrufen. Es ist ein Fall bekannt, in dem noch nach sieben Jahren schwere Augenschädigungen beobachtet wurden, welche auf diese Strahlen zurückgeführt werden mußten. In einem Fall haben abirrende Röntgenstrahlen bei einem Patienten ein Hornhautgeschwür hervorgerufen, welches zum Verlust eines Auges führte. Den Gefahren der strahlenden Energie kann man nun durch die Schutzmaßnahmen, die sich in der Praxis bewährt haben, erfolgreich entgegenstellen. Zu den Schutzbrillen sind neuerdings die Eisen-vorhüllhülle gegen ultrarote Strahlen hinzugekommen, die ein wertvolles Vorbeugungsmittel gegen diese Gefahren sind. Den sichtbaren wie den unsichtbaren Strahlen muß also im Interesse der Erhaltung der Sehkraft und zur Vermeidung anderer Schädigungen in Zukunft größere Beachtung als bisher geschenkt werden. Diese Notwendigkeit geht auch daraus hervor, daß zum Beispiel bei vielen Menschen, die am Lichtmeter arbeiten, nach angestrengter Tätigkeit während einiger Tage die Augen stark mitgenommen oder ermüdet sind. Diese Beobachtungen am Photometer müssen dann einige Zeit ausgeglichen werden. Im übrigen spielen ja allgemein bekannte Vor-gänge des täglichen Lebens wie das Ausschleichen der Farbstoffe in den Tapeten, Stoffen usw. eine bemerkenswerte Rolle dafür, daß die Einflüsse der strahlenden Materie sich schon bei toten Stoffen genügend verhängnisvoll äußern, um den Menschen zu mahnen, günstige Wirkungen der Strahlungen auf sein kostbares Augenlicht recht ernst zu nehmen. **P. M. G.**

genanntem Bakterienkuchen ins ungemessene vermehren. Diese Kuchen werden aus dem Bruttofen genommen und gefärbt. In eine leichte Salzlösung gebracht, verschwindet die Farbe aber wieder. Nur die in den Kuchen befindlichen Bazillen halten die Farbe fest und sind mittels Mikroskop deutlich sichtbar. An der Farbe, die sie festhalten, an ihrer Form, an ihrer Kultur sowie an der Veränderung des Nährbodens erkennt man dann die Art der Bakterien.

Wie bei jeder wissenschaftlichen Entdeckung, deren Wirkung meistens überschätzt wird, weil die Zusammenhänge mit der Umwelt nicht in dem Maße berücksichtigt werden, wie es sein sollte, erging es auch der Bakterienentdeckung. Eine Bakterienkurst setzte ein, die monatelang Unheil angerichtet hat. Die Meinungen der Forscher plähten miteinander heftig aufeinander. Eine kleine Episode aus der damaligen Zeit zeigt, welche stürmischen Aussprachen unter den Forschern stattfanden. Als Pettenkofer einst bei Robert Koch auf Besuch weilte, zeigte letzterer ihm ein Reagenzglas mit einigen Millionen Choleraabzissen. Koch vertrat die Meinung, daß der Genuß derselben durch einen Menschen zum sofortigen Tode unter Choleraerscheinungen führen würde. Da nahm Pettenkofer das Reagenzglas mit den Choleraabzissen und trank es vor den entsetzten Augen Kochs leer. Er wollte damit beweisen, daß durch den Genuß von Bakterien allein noch nicht die Möglichkeit einer Ansteckung gegeben sei. Pettenkofer ist niemals cholerakrank geworden.

Gerne wissen wir, daß der Mensch eine gewisse Körperbeschaffenheit haben muß, wenn die Bazillen die ihnen entsprechende Krankheit hervorrufen sollen. Der Krankheitserreger Bazillus allein bedingt noch keine Ansteckung, sonst müßte bei der großen Anzahl Mikroben, die sich zum Beispiel in der Luft befinden und die wir täglich einatmen, jeder Mensch ein wandernder Seuchenherd sein. Unser Körper besitzt eine natürliche Krankheitsfestigkeit, eine Immunität (Widerstandsfähigkeit), und nur bei einer mangelnden Beschaffenheit derselben verfallen wir der Ansteckung. Wir bezeichnen den Kampf der in unserem Körper eingedrungenen Mikroben als Krankheit. In diesem Kampfe bildet der Körper neue Abwehrmittel. Er vermehrt seine Schutzzellen (weiße Blutkörperchen) und bildet Stoffe, die die Bakterien unschädlich machen, töten oder einsapfen. Das mit diesen Krankheiten in Erscheinung tretende Fieber aber ist ein Zeichen, daß die in unserem Körper befindlichen Abwehrkräfte am Werke sind, die eingedrungenen Bazillen zu vernichten. Die durch Bakterien entstehenden Krankheiten nennt man Infektionskrankheiten (ansteckende Krankheiten). Es ist ein bekanntes Gesetz, daß ein Körper seine Schutzstoffe nur dann hemmungslos bilden kann, wenn man ihm seine Lebensmöglichkeit zugestehet. Ein Mensch, welcher körperlich heruntergekommen ist oder, besser gesagt, durch die Nationalisierung ausgezehrt ist, verfällt natürlich durch die mangelnde Erzeugung von Antikörpern (Gegengiften) eher der Ansteckung, als ein solcher, der sich körperlich und geistig auf der Höhe befindet. Nur der Mensch wird von einer ansteckenden Krankheit befallen, in dessen Körper sich die natürlichen Abwehrstoffe nicht auswirken können. Wir müssen also die Bakterien vernichten, uns vor Ansteckung hüten und den Körper stärken. Die Kräfte des Menschen sind stärker als die des Todes oder der Krankheit. Die Geil- und Vorbeugungsmaßnahmen sind Leibesübungen, Vermeidung eines ausschweifenden Lebenswandels, also bewußte Lebensführung. Erhalten wir unserm Körper seine Abwehrkräfte durch ein geordnetes Leben und sorgen wir für eine soziale Besserstellung, dann wird auch das große Heer der Mikroben an ihm wie an einem Felsen zerfallen und die Ansteckungsmöglichkeit bedeutend herabgemindert werden. **S u r t z e r u d t .**

Mensch und Mikroben

Alles Lebende des Weltalls, möge es nun als Pflanze, Tier oder Mensch bezeichnet werden, steht in ununterbrochenem Kampfe mit seiner Umwelt. Wenn wir Menschen täglich, ständig um die politische und wirtschaftliche Macht kämpfen, wenn Kriege geführt werden, in welchen sich Völkerguppen gegenseitig zu unterdrücken suchen, um den Kampf ums Dasein, ums Brot für ihre Völkergemeinschaften erfolgreicher zu gestalten, dann sind es immer sichtbare Feinde, die uns gegenüberstehen. Aber wir haben auch Feinde, deren Zahl Billionen sind und die mit dem unbewaffneten Auge nicht gesehen werden können. Und hätten nicht Menschen uns das Mikroskop (Kleinseher) gebracht, dann sähe es um unser körperliches Wohlbefinden böse aus.

Diese unsichtbaren Kleinlebewesen werden als Mikroben, Bakterien oder Bazillen bezeichnet. Aber nicht alle als Bakterien bezeichneten Kleinlebewesen sind als unsere Feinde anzusehen. Es gibt auch eine Gattung, die uns Freunde und Helfer sind, weil sie wertvolle Arbeit für uns verrichten. Die letzteren sind es, die zum Beispiel alles Verwesende wieder in Fruchtbarkeit verwandeln. Die Feindschäfte brauchen ihre Tätigkeit zum Wachsen. Die mit dem Urnat der Menschen beladenen Flüsse werden durch sie gereinigt. Durch ihre Lebensäußerung entsteht der Käse, die Sauerung der Milch, der aromatische Geschmack der Butter, die Gärung des Essigs usw. Diese Art Bakterien verrichten ihre wertvolle Arbeit außerhalb des menschlichen Körpers. Treten sie aber durch irgendwelche Umstände in unsern Blutkreislauf, dann gehen sie lang- und langsam unter, ohne daß von ihrem Tode der Mensch etwas merkt.

Nun gibt es aber noch eine andere Art solcher Kleinlebewesen, welche in unseren Körper gelangt, sich zu erhalten suchen und dadurch große gesundheitliche Störungen hervorrufen. Diese letzteren sind es, die wir als unsere Feinde bezeichnen müssen. Ihre Kleinheit ist es, die uns verhängnisvoll wird, hat doch ein Tuberkelbisp zum Beispiel die fabelhafte Kleinheit von 2 bis 3 Tausendstel Millimeter. Ihre Formen sind sehr verschieden. In dem Ausfluß bei Finger-eiterung oder bei Furunkel haben die Bazillen die Form von kugligen Gebilden, die uns wie Trauben erscheinen. Bei der gefährlichsten Blutvergiftung, dem Sepsis- und Kindbettfieber sehen sie wie aneinandergereichte Perlen aus. Andere wieder, die paarweise beieinander liegen, rufen die Lungenentzündung hervor. Die Erreger der Grippe haben die Form von feinen Stäbchen, während die Urheber der Diphtherie als große, leichtgekrümmte Stäbchen sich zeigen. Die gefährlichsten aber sind sarte, weiße Spiralen und erzeugen die furchtbare Syphilis. Interessant ist die Feststellung der Art der gefundenen Bakterien. Alle Bazillen haben die Eigenschaft, bestimmte Farbstoffe, wie Anilinfarben anzunehmen, was zu ihrem Verhängnis wird. Der Vorgang ist kurz folgender: Der Bakteriologe (Bakterienforscher) bringt den zu untersuchenden Stoff (Blut, Urin, Auswurf) auf einen Nährboden aus Gelatine, Eierblut, Fleischbrühe und Nährsalzen. Diese sogenannten Bakterienkuchen werden dann in einem Brütoven gebracht, in welchem eine Wärme von 37,5 Grad erzeugt wird. Diese entzückt unterer normalen Körpertemperatur. Anna ist es gerade unsere Körpertemperatur, welche die Fortpflanzung der Bazillen außerordentlich fördert, weshalb die Kleinlebewesen sich in vor-

Wie wenige wissen!

In den „Blättern für Volksgesundheitspflege“ schreibt Landesrat Dr. A. R o c h a - S c h m i d t in Breslau: „Wie wenige auch der gebildetsten und klügsten Menschen sind unterrichtet über die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Geisteskrankheiten, Alkohol und Kriminalität, Alkohol und Tuberkulose, Alkohol und Volkswirtschaft, Alkohol und Reparationskassen sowie Alkohol und Vererbung! Wie wenige wissen trotz der reichen alkoholforschenden Literatur. Beschränkt über das Wesen des Alkohols, über sein Verhalten im menschlichen Körper, über die Schädigung, die er dort an den Nierenorganen, namentlich an den Nierentellen und als Nervengift hervorruft.“ Da Rocha-Schmidt damit weiter: „Sollen wir, wie manche meinen, die Jugend und somit allmählich das ganze Volk zur Mäßigkeit im Alkoholgenuß erziehen? Da fragen wir zunächst, was ist denn Mäßigkeit? Und wenn wir über diese Frage nachdenken, werden wir finden, daß es eine allgemeine Begriffsbestimmung dafür kaum gibt; denn was bei dem einen mäßig ist, kann bei dem andern schon sehr unmäßig sein. Ganz abgesehen davon, daß der Wille, mäßig zu bleiben, durch jedes Glas Alkohol, das der Mäßige in den Grenzen seiner Mäßigkeit trinkt, infolge der alle Hemmungen beseitigenden Eigenschaft des Alkohols automatisch geschwächt wird.“ Diese Bemerkungen verdienen in dieser Zeit zunehmenden Alkoholverbrauchs gewiß ernste Beachtung.

Blutdruck und Arbeitsleistung

Nach der Behauptung aller Ärzte ist hoher Blutdruck eine starke Gefahr für die Gesundheit, vom Standpunkt des Biologen jedoch bedeutet er ein kurzes, aber nützliches Leben.

Diese Ansicht wurde zum ersten Male auf dem letzten Kongress der Britischen Gesellschaft für den Fortschritt der Wissenschaft von dem englischen Biologen Dr. Galbane, Universität Cambridge, ausgesprochen. Wenn man den menschlichen Körper als Maschine auf-faßt (und diese Auffassung ist nach der modernen Biologie mit Bezug auf den niedrigsten Teil richtig), so hängt die Leistungsfähigkeit dieser Maschine, wie Dr. Galbane sagte, von der Stärke des Blutumlaufs ab, durch den den lebenden Zellen Nahrung und Sauerstoff gebracht wird. Ist der Blutdruck hoch, so ist die Zufuhr von Nahrung und Sauerstoff stärker, der Körper arbeitet schneller, die Maschine hat einen größeren Effekt. Entsprechend wird also der Mensch mit höherem Blutdruck schneller denken, schneller arbeiten und in einer Stunde mehr leisten als ein anderer mit niedrigerem Blutdruck.

Dr. Galbane bestritt nicht, daß dann allerdings einige Organe schneller „verbrannt“ und so das Leben kürzer wird, aber er glaubt, daß Leute mit höherem Blutdruck in einem kurzen, aber langen Leben der Welt mehr geben als andere in einem längeren, aber langameren. **M. L.**

Eine neue Geißel der Menschheit

Scheint die Blinddarmentzündung zu werden. Erst gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts fand sie mehr Beachtung. Von 1903 an ist ein fast gleichmäßiger Anstieg dieser Krankheit festzustellen, wobei das männliche Geschlecht einerseits, andererseits geringere werdenden Vorprung hatte. Im letzten Vorkriegsjahr war die Zahl der an Blinddarmentzündung Erkrankten bereits fünfmal so groß wie im Jahre 1903. Nach Beendigung des Krieges setzte ein neues Ansteigen der Blinddarmentzündungen ein. Die Zahl der Erkrankungen betrug 1926 bereits mehr als 100 000. Die Erkrankungen haben sich also in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Insgesamt ist in noch nicht ganz 25 Jahren die Zahl der an Blinddarmentzündung in den allgemeinen Bevölkerungsklassen behandelten auf das 12- bis 13fache der Zahl von 1903 gestiegen, also im Verhältnis weit stärker als die Zahl der Gesamtbehandelten in den Anfängen, die sich gegenüber 1903 kaum mehr als verdoppelt hat.



Verbandsleben



Der erweiterte Beirat

Am 24. April 1928 in Duisburg zur Beratung der Wahlordnung und einiger vom Vorstand gestellter Anträge auf Abänderung einzelner Bestimmungen des Verbandsstatuts. Den ersten Punkt der Tagesordnung behandelte

Reichel (Stuttgart). Der Redner wies in seinem Referat auf die weittragende Bedeutung des Verbandstags in Karlsruhe hin. Diese Tagung habe sich u. a. mit der wichtigen Frage der Einigung der Einzelgewerkschaften im Verband und mit der Überführung des Vorstandes nach Berlin zu befassen. Mit den zahlreichen Anträgen von Mitgliedern erwachsen dem Verband Ausgaben auf den verschiedenen Gebieten. Deren Durchführung sei gleichfalls zum Teil vom Verbandstag abhängig. Dieser habe große Zukunftsarbeiten zu erfüllen. Die Wahlordnung solle die nötige Vorarbeit leisten. Die Meinungen über die Art der Wahlordnung gehen auseinander. Die Wahlverfahren müssen in tameralschaftlicher Form erfolgen. Jeder Gewerkschaft muß sein und bleiben: alles für den Verband. Der Einigungsgedanke muß in erhöhtem Ausmaß im Vordergrund unserer Handlung stehen. Der Redner bespricht die vom Vorstand aufgestellten Richtlinien für die Wahlordnung und deren einzelne Abschnitte.

Die Aussprache zu dieser Sache war sehr ausgiebig. Daran beteiligten sich Peterjen (Hamburg), Schäfer (Eppingen), Ulrich (Berlin), Böhler (Jena), Leitzgräber (Dresden), Kaulfers (Magdeburg), Böhler (Königsberg), Vothler (Riel), Schulenburg (Karlsruhe), W. H. (Köln), Weßig (Frankfurt), Kummer (Stuttgart), Bredow (Berlin), Schlangens (Wevelsburg), Haupt (Kassel), Jiska (Berlin), Riger (Erlangen), Gruze (Erlangen), Glade (Wünchingen), Wöhler (Halle). In seinem Schlusswort behandelte der Referent die von einzelnen Rednern vorgebrachten Anträge und Wünsche.

Die vom Beirat angenommene Wahlordnung finden die Leser in Ihren wichtigsten Bestimmungen an anderer Stelle dieser Zeitung. Brandes (Stuttgart) behandelte im zweiten Punkt der Tagesordnung einige Abänderungsvorschläge zu den §§ 32, 33, 35 und 38 des Statuts. Den Vorschlägen wird nach einer Aussprache, an der sich Ulrich (Berlin), Haupt (Kassel), Peterjen (Hamburg), Schäfer (Eppingen), Kaulfers (Magdeburg), Bremer (Erfurt) und Dittlinghaus (Wevelsburg) beteiligten, vom Beirat zugestimmt. Der Wortlaut der Vorschläge wird mit den übrigen Anträgen betanztgegeben.

Schäfer (Stuttgart) gibt einen Überblick über die Finanzen des Verbandes und vertritt eine Erhöhung der Streitunterstützung. Auf diesen wird dem Verbandstag ein Antrag zugehen.

Als Mitglieder in die Statutenkommission bestimmt der Beirat Hahn (Dresden) und Wolfbrecht (Köln); sowie Stiefler (Hannover) und Gruze (Erlangen). Als Vertreter des Beirats auf dem Verbandstag gemäß § 36 Abs. 2 des Statuts werden bestimmt: G. Müller (Berlin), M. Wanderlich (Altenburg), A. Alinde (Saarbrücken), D. Schmidt (Effen), B. Peterjen (Hamburg), J. Stiefler (Hannover), G. Ullrich (Hannover), G. Gruze (Erlangen) und K. Fischer (Hannover).

Die diesjährigen Wahlen zum Gewerkschaftskongress in Hamburg erfolgen durch Umwahl. Der Vorstand wird demnach die nötigen Beschlüsse fassen.

Schott (Stuttgart) ersucht die Verwaltungen um rege Mitarbeit für die Zeitschrift Energie. Der Abzug muß erheblich vergrößert werden und der Vorstand erwartet die eifrigste Unterstützung aller Verwaltungen. Anschließend führt Schott einen Richtwörterbuch vor über die jetzigen Kausalitäten des Vorstandes und die für Berlin geplanten Maßnahmen, falls der Verbandstag der Entscheidung nach Berlin zustimmt.

Schlieker (Stuttgart) führt den Anwesenden einen Film vor über die Tätigkeit und über die Vorbereitung für den Verband vor. Der Film findet lebhaften Beifall.

Nach einigen Bemerkungen von Jiska (Berlin) über die von Schott vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Kasse des Verbandes und nach einer Erwiderung von Schott wird die Sitzung geschlossen. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß die Beschlüsse aus den Verhandlungen des Beirats zum Wohle und Nutzen des Verbandes und der Verbandsmitglieder beitragen.

Berufsübel der Schweißer

Auf dem Dreieck der Lichtbogen- und Amogenenschweißer wird nachgehoben: Von den Schweißern werden große Kenntnisse und Erfahrungen verlangt, und an und für sich ist eine mäßige gute Schweißung keineswegs leicht. Sollen insbesondere Dampfkeessel- und Apparatschweißungen ausgeführt werden, so hat der Schweißer nicht nur die Technik des Schweißens vollkommen zu beherrschen, sondern er muß auch mit den Bedingungen der Wärmebehandlungen sowie mit den gesetzlichen Bestimmungen oder den gewerbeamtlichen Verfügungen vertraut sein.

Jeder Kollege, der einige Jahre lang tagaus tagein amogen und Lichtbogen geschweißt hat, wird bestätigen, daß seine Gesundheit nicht unberührt geblieben ist, sei es an den Augen, Nerven, Lunge oder Herz. Bei längerem harten Schweißen in der Kesselschmiede kommt der Schweißer zum Schwitzen, aber unbekannt mit ihm werden Säure und Luft angesetzt zum Verlassen fertiger Arbeit oder zum Verlassen der Hitze und heißen Metalle. Da die Arbeit mühsam ist, so ist es nicht zu verwundern, daß der Schweißer, der ruhig an einem Arbeitstisch sitzen muß, ein heftiger Jäger wird, und schon hat er einen harten Schwitzen oder Asthma bekommen.

Das ist Gefahr, denn der Schweißer in den Sommermonaten ist nicht geschützt. Man aber erst im Winter! Als Beispiel dient in den meisten Berg- und Eisenwerken heute noch der Arbeitstag, der keine Wärme hat in einem Umkleis von etwa 3 Meter Höhe, heißt aber die ganze Nacht mit Regenwasser bespritzt. Das Wasser für den Schweißer muß der ebenfalls ganz verformte Schweißkeil seiner Kleidung, der darunter um seinen Hals liegt. Die Hitze, die im Winter die Luft umgibt, ist ein heftiger Jäger. Am Abend ist er durch die Hitze und den Schweiß so erschöpft, daß er gar nicht in der Lage ist, sich einen kleinen Spaziergang zu machen. Auf der Länge bildet sich ein kleiner Schweißkeil, der er nicht mehr absetzen kann. Kommt er zum Berg, heißt dieser in den meisten Fällen ein heftiger Schweißkeil. Wird der Lunge gewirgt, so ist es nicht zu verwundern, daß er sich wieder anzustellen, wenn er wieder ein Arbeitstag, meist aber bis zu einem halben Tag. Dabei kann ihm der Berg fast nichts weiter verschaffen, als gute Luft und frische Luft. Wie das aber mit einem Krankheitszustand von etwa 25 bis 30 Jahren, wenn er sich die Gesundheit mit Leben muß, gesund werden soll, bleibt das Geheimnis des Berges.

Der Schweißkeil ist ein heftiger Jäger. Neben den schon genannten Gefahren ist er noch ein ständiges Stücken anzuheben, die eine außerordentlich schnelle Wirkung auf Haut und Augen haben. Überdies ist es auch nur einmal, das Schweißkeil anzulegen, und, wenn es geschieht, der Unachtsamkeit einer Gewerkschaft nicht möglich, so ist er für 10 Minuten beschützt. Gewerkschaften und der Bergbau haben sich erhebliche Sorgen um die Arbeiter. Man hat ihnen jedoch und Jäger gegen solche Sorgen ganz gewöhnlich für den Berg gebracht, die aber bei den meisten Arbeitern nicht zu gebrauchen sind, denn die Gewerkschaften haben sehr wenig zu tun, aber die meisten der jetzigen Gewerkschaften der Bergbau sind gegen den Schweißkeil, lieber den Hauptweg zu be-

nutzen. Zu diesen Übeln kommen beim elektrischen Schweißen noch zwei weitere in Betracht. Erstens der bei dem dauernden Ausschlag aufsteigende blaue Rauch, zweitens die in diesem Rauch sich befindenden Fasern, die der Schweißer fortgesetzt einatmen muß und die einen starken Hustenreiz verursachen. Bei Arbeiten in Gefäßen sind diese Übel besonders schlimm.

Diese Gefahren werden überhaupt nicht entschädigt! Was will es heißen, wenn dafür 1 bis 3 1/2 Gistgulde bezahlt werden? Oder glaubt etwa jemand, daß diese außerordentlich gesundheitschädliche Arbeit entsprechend bezahlt wird? Ein sehr guter Schweißer verdient höchstens bis 95 1/2, für elektrisches Schweißen wird nur selten bis 120 1/2 gezahlt. Dabei wird aber immer und immer wieder versucht, die Arbeiter in Afford ausführen zu lassen, was den Arbeiter noch weniger als bei Lohnarbeit gestattet, Rücksicht auf seine Gesundheit zu nehmen. Jedenfalls sollte Affordarbeit für elektrisches Schweißen gewerbeamtlich verboten sein!

Ich übergebe diese Zeilen der Öffentlichkeit, damit sich die Schweißer mit der Frage befassen, ob es nicht geboten erscheint, für die Schweißer ein Reichsversicherungsabkommen zu schaffen, das die besonderen Belange dieser Sparte im DVB berücksichtigt. Eine Erhebung des Vorstandes für diesen Beruf würde über den Gesundheitszustand aller derer, die einige Jahre mit Schweißarbeiten beschäftigt waren, ein erschreckendes Bild zeigen und den Beweis erbringen, daß hier Wandel sobald als möglich geschaffen werden muß.

Soll der Schweißer seinem Körper das zuführen können, was die gesundheitschädliche Arbeit ihm entzieht, dann muß der Antogen-schweißer die Stunde 1,50 A., der elektrische Schweißer 1,80 A. verdienen und die Arbeitszeit darf auf keinen Fall 8 Stunden den Tag überschreiten. Der Ferienfrage der Schweißer ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, denn mit einer Woche Freizeit im Jahre kann er unmöglich den Urat von seiner Lunge befreien, der sich in 52 Wochen dort festsetzt hat. Albert Döring.

Aussperrung in Hannover

Der für die Metallindustrie Hannover bestehende Mantel- und Rohvertrags ist am 14. April abgelaufen. Die Verhandlungen waren unbefriedigend. Am 16. April sind die Arbeiter aus sechs Betrieben zum Teil vollständig, in anderen Betrieben in Teilgruppen in den Streik getreten. Der Verband der Hannoverischen Metallindustriellen hatte die streikenden Arbeiter durch ihre Organisationen aufordern lassen, spätestens am 19. April morgens die Arbeit wieder aufzunehmen, andernfalls sollte zunächst die Aussperrung der in den streikenden Betrieben noch vorhandenen Arbeiter erfolgen. Weiterhin wurde angedroht, daß am 21. April auch die Arbeiter der übrigen Betriebe der Metallindustrie, die dem Verband der Hannoverischen Metallindustriellen angehören, ausgesperrt werden würden. Da die streikenden Arbeiter nicht daran dachten, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen, sind am 19. April zunächst 5000 Arbeiter ausgesperrt worden, denen weitere 5000 bald folgen sollen. Die Gesamtzahl der streikenden und ausgesperrten Arbeiter würde dann 15 000 betragen.

Der Streik geht um Änderungen im Mantelarif, insbesondere um Beseitigung der Bestimmungen über zwanngswweise Mehrarbeit aus dem Vertrag, ferner anderweitige Regelung der Überstundenbezahlung, Verbürgung des tariflichen Mindestlohnes für Affordarbeiter, bessere Bezahlung des Urlaubs für Affordarbeiter, Senkung der Altersgrenze in der höchsten Lohnstufe und um Erhöhung der Löhne und Affordverdienste. Die seit langen Wochen darüber geführten Verhandlungen haben nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Nun sind die hannoverschen Metallarbeiter entschlossen, durch Kampf das durchzuführen, was ihnen auf dem Wege der Verhandlungen verweigert blieb.

Wanderte aus, ohne sich abzumelden

So mancher Kollege, der ins Ausland reist, glaubt des Verbandes nicht mehr zu bedürfen. Er zahlt schon Wochen vorher keine Beiträge mehr, reist ab ohne sich abzumelden, und glaubt wandert, was er gepirrt hat. Kommt er dann ins Ausland und sucht unentbehrliche Arbeit, entdeckt er zu seinem Schrecken, daß er höchst unzulänglich behandelt hat. Er wendet sich dann an seine alte Ortsverwaltung mit der Bitte, ihm doch einen Beweis über seine Verbandsangehörigkeit auszustellen, was dann leider nicht mehr gemacht werden kann. So ging es einem Kollegen in Ludwigsfelde, der nach Nordamerika ausgewandert ist. Er sendte an seine Ortsverwaltung folgenden Brief:

Waspel, 23. März 1928.
Bitte um gefällige Zusendung einer Legitimation, daß ich im Verbandsrat war. Ein 1920 und 1921 eingetretener und habe mein Buch scheinbar auf dem Büro abgegeben oder hat es der Kassier mitgenommen? Hier muß man eine Legitimation haben vom Verband, dann kann man vom amerikanischen Verband in Chicago Arbeit bekommen. Sonst kostet der Eintritt in die G. 150 Dollar. Ein Brief auf den Schirm von Euch angewiesen. Gewünscht mir dabei die Bitte und laßt ihn mit zukommen, sonst geht ich zugrunde. Beide, wenn ich Arbeit habe, mich erkennenlich zeigen. Im voraus besten Dank.
Mit kollegialem Gruß
B. D.

Benutzt die Arbeiter-Ferienheime!

Die Ferienheimgenossenschaft Katarfreunde bietet inmitten maldeicher Gegenden gute Unterhaltsmöglichkeiten für längeren oder kürzeren Ferienaufenthalt, ebenso für Wochenendausflüge. Wer dort anreisen will vom Tages- und Zehntelstempel, findet, was er zur Körper- und Herberhaltung braucht: Ruhe und Annehmlichkeit, herrliche stille Heime, weite Wälder, Berge, stille Täler, sonnige Wiesen, Pöbelgelegenheit, Ausgospunkte für gesunde Wanderungen und vieles andere mehr.

Die Heime bieten geräumig angelegte helle Räume, schmuckhafte und reichhaltige Bekleidung, Speisezimmer und Tagesszimmer, Gleichgehende für Gedankenaustausch und gemeinsame Spaziergänge, überall praktischer Gemeinheitsgeist, Erholung, Kräftigung, neue Lebensfreude.

Verlangt Auskunft von der Ferienheimgenossenschaft Katarfreunde e. G. m. b. H., Eiß Jena, Marienstraße 4.

Au unsere Mitarbeiter

Jeder Verbandskollege muß der Forderung an die Zeitung die Nummer jedes Verbandsheft beifügen oder keine Mitgliedschaft von seiner Ortsverwaltung bestätigen lassen. Und die Namen unserer Kollegen, die sich mit Beiträgen betonen, müssen die Redaktionskammer ihres Verbandes beifügen. Wenn die Redaktionskammer der Mitgliedschaftsliste fehlt, kann die Zeitung nicht veröffentlicht werden.

Jeder Mitarbeiter legt der Redaktion einen mit Aufschrift und Zitiern versehenen Umschlag bei, damit der Aufsatz zurückgeschickt werden kann, wenn er nicht verwendet wird. Wenn ein solcher Umschlag fehlt, wird angenommen, daß auf die Veröffentlichung kein Wert gelegt wird. Man spricht deutlich und geschweizentlich und mit Tatkraft oder Sachkenntnis; man laßt geistig Raum zwischen den Zeilen und schreibt nur eine Seite des Heftes. Schriftleitung.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: C.-N. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 6. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. Mai 1928 fällig.

Für den Bezirk Dresden wird zum baldigen Antritt ein Bezirkssekretär

gesucht, der mit den Einrichtungen und der Verhandlungstechnik unseres Verbandes vollständig vertraut ist, rednerische Fähigkeit besitzt und eine mindestens 6jährige Mitgliedschaft im DVB und Tätigkeit in der Arbeiterbewegung nachweisen kann. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit den erforderlichen Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 9. Mai 1928 mit der Aufschrift: „Bewerbung Bezirkssekretär Dresden“ an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kiste 16, einzuenden. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des § 31 des Verbandsstatuts. Das Gehaltsverhältnis regelt sich nach den Beschlüssen des 10. Verbandstags in Kassel und den Beschlüssen vom Vorstand und Ausschuss.

Betrifft Stellensuche in Frankreich

Vom französischen Metallarbeiterverband wird uns mitgeteilt, daß häufig Mitglieder des DVB um Adressen von Betrieben der französischen Metallindustrie eruchen, in denen sie passende Arbeit finden könnten. Da diese Anfragen weder vom Zentralvorstand noch von einer örtlichen Verwaltung unterzeichnet seien, wünscht er zu wissen, ob es den geltenden Gepflogenheiten und den freundschaftlichen Beziehungen entspreche, solche Anfragen zu beantworten oder nicht.

Dazu ist zu bemerken, daß es von jeher üblich war, derartige Anfragen — soweit sie überhaupt zweckmäßig sind — nur über den Weg der Zentralvorstände zu leiten. In der Regel haben die Metallarbeiterverbände des Auslandes, genau so wie wir, keinen Arbeitsnachweis und sind daher gar nicht in der Lage, die an sie gerichteten Anfragen zu beantworten. Wir haben es deshalb dem Vorstand des französischen Metallarbeiterverbandes anbegehrt, in Zukunft solche Anfragen nicht mehr zu beantworten, und eruchen unsere Mitglieder, die ins Ausland reisen wollen, sich danach zu richten. Will dagegen ein Verbandsmitglied ein Stellenangebot im Ausland annehmen, so tut es gut, sich vorher zu vergewissern, ob Gründe gegen die Arbeitsaufnahme vorliegen oder nicht. Aber auch in diesem Falle darf die Anfrage an den ausländischen Verband nur durch den Zentralvorstand der eigenen Organisation erfolgen.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 6375 159, lautend auf den Schlosser Walter Staats, geb. am 21. März 1905 zu Witmat. (Asteri.)
Stuttgart, Kiste 16. Der Vorstandsmitglied

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzubalten

von Waagenjustizern nach Dtsch (Dschager Waagenfabrik Otto Heilig) & Co.
U = Lohnbewegung; D = Differenzen; St = Streit in Sicht
St = Streit; W = Währungsregelung; Wt = Währungsänderung; A = Aussperrung
Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gezeichnet ist, Gewissigkeit bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuerst angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Gewerkschaften

Das Reichsknappschützengesetz vom 1. Juli 1926 in der Praxis von G. Wilmann, 150 Seiten, Kart. 1,20 A., Verlag G. Pansmann & Co., Bochum i. W. — Das von Georg Wilmann, Direktor der Reichsknappschützerei, herausgegebene Werk entspricht wirklich einem dringenden Bedürfnis. Es enthält die wichtigsten Entscheidungen des Knappschützengerichts sowie Beschlüsse des Vorstandes der Reichsknappschützerei, und Erlasse des Reichsarbeitsministers. Das kleine, handliche Büchlein, das als Motto die Worte trägt: „Um Recht zu bekommen, muß man das Recht kennen“, ist für jeden, der mit Knappschützereigenheiten zu tun hat, ein unentbehrlicher Ratgeber.

Ratgeber für die Reichsversicherung. Gemeinverständlich dargestellt von Arnold Burmeister, Jurist bei der Hauptprüfungsstelle Hamburg, Verleger beim Verordnungsgericht Hamburg, 61 S., Verlag Friedrich A. Bredel in Leipzig G. V., Christiaanstr. 19, Einzelpreis 60 1/2, bei Partieverstellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt die übersichtliche Gliederung des ganzen Stoffes. Die fünfjährige Hervorhebung der Fragen in den einzelnen Abschnitten erleichtert weiter das Suchen, zumal die verschiedenen Tabellen für die Verordnungsgebühren mit den verschiedenen Ausgleichszulagen sowie auch für die Zusatzrenten.

Auf dem Wege zur Gewerkschaftsdemokratie? Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Theodor Leipziger in Dresden einen Vortrag gehalten, worin er als einen der wichtigsten Abschnitte des Gewerkschaftsalltags in Hamburg die Fortentwicklung der Debatte über die Verhältnissefragen bezeichnete. Die Gewerkschaftskongress in Breslau hatte die Verhandlungen über die Verhältnissefragen damit abgeschlossen, daß die Forderung nach Verhältnisse-demokratie erhoben wurde. Der Vortrag ist jetzt in einer Broschüre bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin E 14, Inselstr. 6 a, erschienen (Preis 30 1/2).

Die geschäftlichen Vorschriften über den Mutterflug und die Mutterflugversicherung von Friedrich Altes, Bürgermeister in Hildersleben, 48 S., Verlag Friedrich A. Bredel, Leipzig G. V., Christiaanstr. 19, Einzelpreis 60 1/2, bei Partieverstellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Der Verfasser hat die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die im Geze über die Verhältnissefragen der Gewerkschaften, in der Reichsversicherungsordnung, der Gewerkschaftsversicherung und an anderen Stellen verstreut sind, zusammengestellt und eingehend erläutert.

Praktische Fliegerausbildung. Von Leo Leonhardt, Direktor der Deutschen Luftfahrt G. m. b. H. Mit 7 Abbildungen. Preis 20 1/2, 10 der im Antrage des DVB erscheinenden Sammlung „Flugzeugbau und Luftfahrt“ des Verlages G. F. C. Wolmann Nachf. Berlin-Charlottenburg 2. Auf Grund langjähriger eigener Erfahrungen in der Fliegerausbildung hat der Verfasser in leicht verständlicher Darstellung alle Fliegerarten geschildert. Der Reiz liegt in der Darstellung der Fliegerarten und in der Darstellung der Fliegerarten vom Anfliegen der Maschine bis zur Pilotenprüfung, sogar bis zum Verladen eines Flugzeuges eingehend behandelt.

Zur Einführung der Invalidenversicherung

Wir bringen heute alle Zuschriften, die uns für die Invalidenunterstützung zugegangen sind. Wer in dieser Sache noch etwas zu sagen wünscht, möge das bald tun, damit wir in der Aussprache zu einem Abschluß und Überblick kommen können.

Schriftleitung.

Gerechtere Übergangsbestimmungen

Die Vorlage des Vorstandes wird im allgemeinen Befriedigung ausgelöst haben. Es darf wohl gesagt werden, daß sie die Erwartungen vieler Kollegen übertroffen hat. Ganz sicher liegt kein Grund vor, die Bedenken der Kollegen zu teilen, die in dem Namen des neuen Unterstützungszweiges eine Gefahr für unsere alten Mitglieder wittern. Es ist gleichgültig, ob die Einrichtung Invaliden- oder Altersversicherung heißt, denn nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt kommt es an.

Bei der klaren Fassung des Absatzes 5 zum § 12 kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß in erster Linie an die Arbeitsfähigen gedacht ist, deren Arbeitsunfähigkeit infolge ihres Alters eingetreten ist oder eintreten wird und daß darüber hinaus auch die Kollegen nicht vergessen werden, deren Arbeitsunfähigkeit die Folge einer Krankheit oder eines Unfalles ist.

Erfreulicherweise besteht in der Gesamtmemberschaft Einmütigkeit darüber, daß mit der Invalidenunterstützung eine wohlverdiente Anerkennung verbunden sein soll für den alten Stamm unseres Verbandes, dessen aufopfernder Treue wir es verdanken, daß wir uns zu der heutigen Größe entwickeln konnten. Soll diese Anerkennung nicht nur eine schöne Geste sein, dann müssen unsere Alten, soweit sie jetzt schon Invalide sind, gleich mit der Einführung der Invalidenunterstützung in den Genuß einer Rente kommen. Es nützt ihnen nichts, wenn man ihnen erst nach Jahren den Höchsttag in Aussicht stellt, denn da besteht die Gefahr, daß gerade unsere verdienstvollsten Kollegen den Ablauf der Wartezeit nicht mehr erleben. In unseren Reihen stehen noch Kollegen, die nicht nur an der Wiege unseres Verbandes gestanden haben, sondern schon Mitglied der Hochverbände und der 1874 gegründeten Internationalen Metallarbeiterschaft waren. Im Jahre 1926 feierten wir in unserer Verwaltungsstelle das 50jährige Jubiläum unserer Verbandshahn. Die Fahnendeputation wurde gestellt von Kollegen, die 1876 die Weihe dieser Fahne mit vollzogen hatten. Diese Kollegen haben längst das 70. Lebensjahr überschritten. Bei solchen Kollegen kann die Zumutung, von ihrer fargen staatlichen Invaliden- und Wohlfahrtsunterstützung noch zwei jahrelang Sonderbeiträge zu zahlen, eher bittere Enttäuschung als Freude und Genugtuung auslösen. Deshalb ist es richtiger, diesen Kollegen mit sofortiger Wirkung eine Rente von 30 M zu gewähren, als ihnen nach zwei Jahren eine solche von 40 M in Aussicht zu stellen.

Den Kollegen wird ganz bestimmt der Sperling in der Hand lieber sein als die Taube auf dem Dache. Wenn wir berücksichtigen, daß der Satz der Kollegen, die schon vor 1901 Mitglieder waren, im Jahrbuch 1926 mit 233 angegeben ist, kann sich jeder ein Bild machen, wie verschwindend gering die Zahl der Kollegen ist, die für den sofortigen Genuß der Rente in Frage kommt, so daß es wirklich nicht notwendig erscheint, zu prüfen, ob ein solcher Vorschlag finanziell tragbar ist. Außerst vorsichtig war der Vorstand mit seinem Vorschlag, in die Gruppe der Höchstbegünstigten nur die im Jahre 1891 Eingetretenen aufzunehmen. Es ist durchaus zu verantworten, wenn die 233 etwas großzügiger gezogen wird, sagen wir einschließlich 1893.

Bei der Engherzigkeit, die der Vorstand bei der Begrenzung der ersten Gruppe an den Tag legt, muß man sich wundern über das Entgegenkommen, das dem größten Teil der nächsten Gruppe gezeigt wird. Es liegt doch wirklich kein Grund vor, die Mitglieder von 1901 auf dieselbe Stufe der Mitglieder von 1892 zu stellen. Dies ist des Guten zuviel. Das springt ganz besonders ins Auge, wenn man die Kluft betrachtet zwischen den Mitgliedern von 1901 und 1902. Während ein Mitglied von 1901 nach drei Jahren in den Genuß von 30 M Rente kommen soll, kann das Mitglied von 1902 nach vier Jahren nur 20 M erhalten, und es muß eine Wartezeit von 14 Jahren durchmachen, um den Rentenfuß des Kollegen zu erreichen, der unter Umständen nur einen Monat früher den Weg zur Organisation gefunden hat. Das Mitglied von 1902 hat bei seinem 50jährigen Jubiläum noch keinen Anspruch auf die Höchstrente, während das Mitglied von 1901 bereits nach 40-jähriger Mitgliedschaft in den Genuß gelangt.

Um diese Lücken auszugleichen, müßte ab 1893 eine regelmäßige Abstufung von fünf Jahren erfolgen. Durch eine solche Abstufung würde einem Mitglied, das seit seinem 20. Lebensjahre dem Verband angehört und heute schon sein 25jähriges Verbandsjubiläum gefeiert hat, die Möglichkeit gegeben, nach 5-jähriger Mitgliedschaft, also nach Vollendung seines 65. Lebensjahres, den Höchstrentenfuß zu erhalten. Dies würde eine gerechtere Regelung darstellen als die in der Vorstandsvorlage vorgesehene. Vorstehend besprochene Lücken und Unebenheiten der Vorstandsvorlage wären auszumerzen durch nachstehende Übergangsbestimmungen.

Die vor Einführung der Invalidenunterstützung erworbene Mitgliedschaft wird aus folgender Tabelle in ersichtlichem Umfang angerechnet:

Eintrittsjahr	Auf die Invalidenunterstützung angerechnete Beiträge	Auswirkung je Monat
1891-1899	1041	Mit Zuschüssen d. Inv.-Unterst. 30 M.
1894-1898	781	" " " " " 25 "
1899-1903	520	" " " " " 20 "
1904-1908	416	Nach 2 Jahren " " " 20 "
1909-1913	312	" " " " " 20 "
1914-1918	208	" " " " " 20 "
1919-1923	104	" " " " " 20 "
nach 1923	"	" " " " " 20 "

Dann folgen die beiden letzten Absätze der Vorstandsvorlage. Dieser Vorschlag bringt gegenüber der Vorstandsvorlage eine stärkere und höhere finanzielle Belastung. Es wirft sich die Frage auf: Ist diese Belastung tragbar? Dies ist zu sehen. Dem jetzigen Mitgliederbestand würde eine solche Belastung immer noch eine jährliche Rücklage von 7 bis 8 Millionen zur Bildung des notwendigen Reservefonds gestatten. Einzu kommt, daß der unterbreitete Vorschlag eine viel höhere Werkkraft in Aussicht bringt, so daß die Mehrbelastung zum Teil ausgeglichen wird durch Mehrerlöse, die hervorgerufen werden durch stärkeren Mitgliederzuwachs. Außerdem ist noch zu bedenken, daß in drei Jahren die Zinsen der Rücklagen ausreichen werden, die Rücklagen der vorerwähnten Übergangsbestimmungen zu betten.

Es wird somit ratsam sein, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern ganze Arbeit zu machen. Dadurch erreichen wir:

1. daß die den Alten zugeordnete wohlverdiente Anerkennung nicht nur in Aussicht gestellt, sondern ihnen auch wirklich zuteil wird;
2. daß bei den Mitgliedern, die heute das Rückgrat der Organisation bilden, nicht das Gefühl der Zurücksetzung wahrgenommen wird, sondern auch sie sehen, daß ihre Verdienste um die Organisation entsprechende Würdigung finden.

W. Leopold, Kiel.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Zur Vorlage des Vorstandes für die Invalidenversicherung wäre wenig zu sagen, wohl aber müßte, wie Kollege Seipel in Nr. 15 der WZ richtig bemerkt, die Hinterbliebenenversicherung unbedingt mit aufgenommen werden, um unsere Frauen vor der größten Sorge zu bewahren. Welche Not in Arbeiterfamilien vorhanden ist, wo der Vater gestorben ist und eine Witwe mit drei bis vier Kindern unter 14 Jahren hinterläßt, sei auf Grund des § 1258 der Reichsversicherungsordnung näher erläutert. Der § 1258 regelt die Bezüge der Hinterbliebenen (Witwenrente), so auch der § 32 der WZ. Jeder Arbeiter sollte diesen Paragraphen genau kennen. Denn was man im § 1258 alles einer Arbeiterfrau (ehe sie Witwenrente beziehen kann) zumutet, ist geradezu himmelschreiend. Wie nach diesem Paragraphen in den meisten Fällen verfahren wird, sei an einem Beispiel dargestellt. Ein Arbeiter, 28 Jahre alt, hat die Anwartschaft in der WZ erfüllt, er heiratet eine Frau im Alter von 23 Jahren, nach fünfjähriger Ehe stirbt er und hinterläßt die Witwe mit drei Kindern. Die Witwe, nun 28 Jahre alt, bezieht keine Witwenrente, dagegen die drei Kinder Waisenrente. Die Witwe ist bei den drei kleinen Kindern nicht in der Lage, andere Arbeit, wie sie ihr der § 1258 zumutet, anzunehmen. Es tritt hier also der Fall ein, daß die drei kleinen Kinder ihre eigene Mutter ernähren müssen. Nach § 32 des WZ bezieht die Witwe, sagen wir, die Witwenrente und die Kinder die Waisenrente, die auch nach den heutigen Sätzen vollständig angemessen sind.

Solange der Härteparagraph 1258 und die ungenügende Unterstützung in beiden Paragraphen vorhanden ist, müßte es Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Hinterbliebenen zu unterstützen. Wir sind überzeugt, daß unsere Frauen die Beiträge für die Männer mit Lieber zahlen, wenn sie wissen, daß auch sie in der Zeit der größten Not einer großen Sorge entzogen sind.

Umändern der Altersversicherung

Daß der Vorstand nicht einen kritiklosen Entwurf bringen wollte, ist ja auch von ihm bereits gesagt worden, und die Kritik aus Kollegentreifen bedeutet den frischen Zug in unseren Reihen. Wenn auch gesagt wird, Schutz und Ehrm der alten und invaliden Arbeiter hat der Staat zu leisten, so dürfen wir jedoch den beschrittenen Weg nie und nimmer aufgeben. Denn bis zur Eroberung der Staatsmacht ist noch ein weiter Weg, und diesen Weg mit Mühsam gehen, wäre eine Torheit. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein, den Grundstein gelegt zu haben zu eben dieser gescheiterten Pension.

Zunächst erlaube ich mir die Frage: Wäre es nicht möglich, unter Vortritt des WZ diese Frage unter Zusammenfluß der gesamten freigestellten Arbeiter- und Beamtenchaft eine solche Einrichtung zu schaffen, zumal die Angestellten der Arbeiterorganisationen eine derartige Einrichtung bereits haben? Unser Verbandsrat müßte sich für eine Altersversicherung einschleichen. In Nr. 15 der WZ wird meine Ansicht bekräftigt. Im Parlament verlangen wir die Herabsetzung von 65 auf 60 Jahre. Seien wir doch nicht reaktionärer wie die Reaktionsäre. Die politische und die hochpreisige bringt täglich Statistiken und Beweise, daß der Arbeiter selten das 60. geschweige das 65. Lebensjahr erreicht. Bei diesem Vorschlag - 65 Jahre - wird so mancher Kollege enttäuscht gewesen sein. Da ich meine Ansicht in Nr. 15 der WZ bekräftigt habe, brauche ich auf die einzelnen Punkte nicht einzugehen. Der Verbandsrat müßte dahin streben, daß der Entwurf gewaltig umgeändert wird, zunächst grundsätzlich im Sinne einer Altersunterstützung, weiter aber auch bezüglich der Einrichtung so zu gestalten, daß sechs Monate nach Inkrafttreten des Beschlusses bereits an die 60 Jahre alten Kollegen Rente bezahlt werden kann. Einem einmaligen Pflichtbeitrag von 1 M oder höher stehe ich geneigt gegenüber. Bei dieser Umänderung bekommt der Entwurf natürlich ein besseres Gesicht und die Kollegenschaft wird sagen, der Verbandsrat hat gute Arbeit geleistet. Chr. Drehsel.

Mehr für die Frauen

Mit der Invalidenunterstützung wird den älteren Kollegen ein dringendes Bedürfnis erfüllt, dem jüngeren Geschlecht aber ein Vermögen zum weiteren Ausbau übergeben. Lange hat diese Frage zur Erörterung gestanden, bis sie in greifbare Nähe rückte. Wo der Zweck, den sich der größte Teil der Kollegen von der Einführung der Invalidenunterstützung für die Organisation verspricht, erreicht? Diese Frage kann man ohne weiteres bejahen. Mit der neuen Unterstützung wird der Mitgliederwechsel mehr verschwinden, denn jeder Kollege weiß, welche Rechte er durch das Verlassen des Verbandes aufgibt, und er wird sich sehr überlegen, auszutreten.

Mit Erreichung der staatlichen Altersrente geht bei einem Teil unserer Kollegen die Anteilnahme an der Verbandsarbeit verloren. Jetzt wird mit der Einrichtung in die Invalidenklasse der Hauptpflichtbeitrag bezahlt ohne inneren Anteil am Organisationsleben. Bedinglich die Aussicht auf Auszahlung des Sterbegeldes läßt die Mitgliedschaft erhalten. Anders mit der Einführung der Invalidenunterstützung. Der weitere Ausbau dieser Einrichtung fesselt, erhöht die Anteilnahme am Organisationsleben.

Dem jüngeren Geschlecht bietet die Organisation mit der Einführung der Invalidenunterstützung wiederum den Beweis, weshalb hohe Bedeutung sie für die Arbeiterchaft hat und wie vorbildlich man dem Staat gegenüber wirken kann. Dem jüngeren Kollegen mit seiner leichten Auffassung über die Tätigkeit der Organisation wird diese nicht mehr so gleichgültig sein wie bisher, was für ihn in späteren Jahren eine reiche Fülle von Früchten tragen wird.

Zu dem Entwurf selbst kann man sagen, daß es gelungen ist, den Kollegen etwas Bestimmtes zu bieten. Der Wartezeit ist zu zuzutragen, denn man muß Zeit haben, die nötigen Mittel zusammenzutragen. Ein großer Notwendigkeit zur Überweisung steht uns ja nicht zur Verfügung. Auch an den Monats- oder Jahresjahren erübrigt sich eine Kritik, weil bei Zugrundelegung der eingehenden Mittel vorzüglich gerechnet wurde. Tragbar ist bei näherer Betrachtung auch die Erhöhung der Beiträge. Ein von verdrängten Zeiten prophezeiter Mitgliederabgang wird meines Erachtens nicht zu verzeichnen sein. Bedinglich zum § 13 Abs. 4 beschränkt man sich. Bedenken. Man soll sich hier nicht von den Reaktionen irgendetwas herleiten lassen und sich von den Reaktionen irgendetwas herleiten lassen. Der Staat gegenüber wirken kann. Dem jüngeren Kollegen mit seiner leichten Auffassung über die Tätigkeit der Organisation wird diese nicht mehr so gleichgültig sein wie bisher, was für ihn in späteren Jahren eine reiche Fülle von Früchten tragen wird.

August Scheffler, Bochum.

Den Alten weiter entgegenkommen

In der Nr. 15 der WZ redet ein starker Kollege der Altersversicherung das Wort. Ich kann mich dem nur anschließen. In den Erörterungen über diesen Punkt vor zwei Jahren war hauptsächlich die Rede davon, den alten Kollegen zu ihrer monatlichen Rente, die sie zum Leben nicht ausreicht, einen Zuschuß zu gewähren. Wenigstens den alten Kollegen, die schon über 25 Jahre dem Verband angehören und das 65. Lebensjahr überschritten haben, sollte man mehr entgegenkommen. Es werden ja gewöhnlich bei allen derartigen Übergangsbestimmungen getroffen, warum nicht bei uns? Noch zwei Jahre oder noch länger warten, ist für die alten Leute doch etwas hart. Bis dahin können sie gequält und verdorben sein. Man wird mir entgegenhalten: Woher die Mittel nehmen? Ich sehe diese Frage für nicht so schwierig an. Wir haben jetzt im Verband über 800 000 Mitglieder. Wenn nun von jedem Mitglied ein einmaliger Beitrag geleistet und dieser ohne jeglichen Abzug einschließlich des Kapitalbeitrages an die Hauptkasse abgeliefert wird, so kommt schon ein schönes Summen zusammen. Auch kann ja vom 1. September an schon der Beitrag für diese Versicherung erhoben werden. Auf diese Weise wird es wohl möglich sein, die Alten, die den Verband die langen Jahre hindurch auch unter schwierigen Verhältnissen hochgehalten haben, bis zum 1. Januar oder 1. April 1929 in den Genuß der Rente zu setzen. Die Alten haben ja im Laufe der Jahre so manchen Sonderbeitrag bezahlt, mitunter für Sachen, die nicht so wichtig waren, wie gerade die Sorge für die Alten. Ich nehme an, daß kein Kollege da ist, der nicht jubelt für diese übrig gebliebenen, ihnen zu ermöglichen, der Fabrik oder Werkstatt den Rücken zu kehren, um vielleicht noch einige Jahre, für ein wenig als Mensch zu fühlen und jüngeren Kollegen den Platz zu überlassen. Es könnte der Vorstand durch die Ortsverwaltungen feststellen lassen, wie viele der Kollegen in Betracht kommen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Georg Stauff, Gießen.

Altersgrenze auf 60 Jahre herabsetzen

Die Alters- und Invalidenversicherung wird wohl von dem größten Teil unserer Kollegen mit Freuden begrüßt. Auch die Kollegen, die vor Jahren noch gedacht haben, diese Versicherung abzulehnen, werden heute anders denken. Denn durch die Invalidenversicherung wird die Stützlast des Verbandes nicht im mindesten geschwächt, im Gegenteil, sie wird verstärkt. Der Mitgliederwechsel wird sich mit der Zeit verringern. Die Mitgliederzahl wird dadurch steigen und mit einer starken Mitgliederzahl kann der Verband für die Kollegen bei dem Unternehmertum mehr herausholen als mit einer schwachen. Die Vorlage des Vorstandes bringt aber etwas anderes, als es von mir und wahrscheinlich auch von einem großen Teil unserer Kollegen erwartet wurde. Dies ist auch in den Zuschriften vor zwei Jahren in der Metallarbeiter-Zeitung zu lesen. Ähnliche Zuschriften wurden auch im Jahre 1921 veröffentlicht. Die Vorlage war doch so gedacht, daß die alten Mitglieder, die 60 Jahre alt, erwerbslos sind und keine Arbeit mehr finden können, dann durch diese Versicherung unterstützt werden, wenn die Anwartschaft erfüllt ist. Die Vorlage des Vorstandes spricht aber nur von einer Invalidenversicherung. Sie hält sich strikte an die staatliche Invalidenversicherung: Alter 65 Jahre und gänzliche Erwerbsunfähigkeit. In den Parlamenten haben unsere Vertreter immer wieder für einen Ausbau der Invalidenversicherung gekämpft und nun sollen sich die Kollegen selbst die staatliche Versicherung zur Nichtsnur nehmen? Wenn die Vorlage des Vorstandes in ihrer jetzigen Gestalt vom Verbandstage angenommen wird, haben nur sehr wenige Kollegen einen Genuß davon. Die Vorlage muß vom Vorstand geprüft werden, damit für die alten Mitglieder, die in den schwersten Zeiten dem Verbande die Treue bewahrt haben, eine bessere Form gefunden wird. Die Altersgrenze müßte von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt und der Absatz 5 des § 12 geändert werden. Ich glaube ja, daß der Vorstand alles in Erwägung gezogen hat, um die Invalidenversicherung lebensfähig zu gestalten. Selbstverständlich muß auch ein Stammkapital vorhanden sein. Wenn aber der Vorstand beschließt, die Entnahmen aus Beiträgen und Zinsen würden die Ausgaben nicht decken, so kann man ja nach einigen Jahren den Beitrag für diese Unterstützung etwas erhöhen. Wenn der Verband mit den Jahren keine Mitgliederzahl erhöht hat, können auch für die Kollegen bessere Löhne erkämpft werden und dann fallen ein paar Pfennige Beitrag weniger ins Gewicht. Fr. Dringhaus.

Abstufung zu ungleichmäßig

Aber die Zweckmäßigkeit der einzuführenden Invalidenversicherung möchte ich nicht lange unterhalten, da ich annehme, daß die große Mehrheit der Kollegen darüber nur eine Meinung ist. Auch mit den Beiträgen und den grundlegenden Leistungen möchte ich mich einverstanden erklären; aber bei den Übergangsbestimmungen bestehen arge Mängel und mit jedem neuen Vorschlag wird die Sache noch bunter. Der Entwurf bestimmt in § 12 Abs. 1, daß die jung in den Verband eintretenden Mitglieder einen Vorzug genießen sollen, während der erste Umänderungsvorschlag in Nr. 15 unserer Zeitung wiederum den alten Mitgliedern eine längere Wartezeit zubilligt. Ich bin der Ansicht, daß wir diese beiden Bestimmungen überhaupt fallen lassen könnten. Maßgebend muß in erster Linie immer die Länge der Verbandszugehörigkeit sein. Dann sind die Abstufungen in den Übergangsbestimmungen viel zu ungleichmäßig und zu weit gestreut. Die größte Verbesserung wird aber sicher hervorzurufen, daß die Kollegen in den mittleren Jahren fast gar keinen Vorteil von den Übergangsbestimmungen haben. Ich möchte das an einem Beispiel klar machen:

Die Kollegen, die jetzt 25 Jahre im Verband sind, haben wohl durchschnittlich ein Alter von 50 bis 55 Jahren. Wenn diese Kollegen nach 14 Jahren invalid werden, so gehören sie 39 Jahre dem Verbande an und bekommen dann nur eine Unterstützung von 20 M, also nicht mehr wie ein Kollege, der heute erst Mitglied wird, nach 14 Jahren erhalten würde. Die angeführten Kollegen wären dann 64 bis 69 Jahre, so daß wohl sehr wenige dabei sind, die ihre Rente noch um 5 M steigern könnten, an ein Erreichen der Höchstgrenze wäre ja überhaupt nicht zu denken. Um dieses abzustellen, möchte ich einen ganz einfachen Vorschlag machen, der allen gerecht wird: Die Hälfte der alten Mitgliedschaft wird auf die Wartezeit angerechnet. Man könnte nun, um den älteren Mitgliedern noch einen Vorzug zu gewähren, eine kleine Staffelung folgendermaßen vornehmen. Die alte Mitgliedschaft wird angerechnet:

Eintrittsjahr 1891 bis 1900	60 %
1901 - 1910	50 %
1911 und später	40 %
Eintritt 1891 bis 1905	1 Jahr
1896 - 1900	2 Jahre
1901 - 1905	3 "
1906 - 1910	4 "
1911 - 1915	5 "

Nach diesem Vorschlag würde ein Kollege, der 1892 Mitglied wurde, nach einem Jahr eine Rente von 30 M erhalten, er wäre dann 26 Jahre Mitglied. Ein Kollege, der jetzt 25 Jahre im Verband ist, würde im Vergleich zu dem oben angeführten Beispiel bei 26 Jahre Mitgliedschaft ebenfalls 30 M Rente erhalten. Ein neues Mitglied würde ja nach dem Entwurf des Vorstandes schon nach 20 Jahren Verbandszugehörigkeit eine Rente von 30 M erhalten haben. Dieser Vorschlag wäre wohl das Beste, was die älteren Mitglieder erhalten dürfen. Carl Keesler, Gießen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Gulland, Rödterstraße 16.

